

**70**  
1952 – 2022  
Jahre

**VVA**  
BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE

Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

## **71. Versorgungsbrief**

Juni 2022



# Inhalt

	Seite
Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt .....	3
Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2021 .....	14
VA-Seminare .....	63
NEU: Neuapprobierten-OnlineSeminar .....	65

# Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

hinter uns liegt ein bewegtes Jahr 2021: Nach 16 Jahren Angela Merkel haben wir mit Olaf Scholz erstmalig wieder einen Sozialdemokraten als Kanzler, diesmal allerdings im Rahmen einer Ampel-Koalition. Für alle Versorgungswerke bedeutet ein Wechsel in der politischen Ausrichtung des Landes immer, dass wir ein Auge darauf haben müssen, was der Wechsel für die Rentenpolitik mit sich bringt: Eine Erwerbstätigenversicherung – wie sie etwa von Teilen des linken politischen Spektrums gefordert wird – ist für diese Legislatur sicher vom Tisch. Wir müssen aber wachsam sein und derartige Debatten stets kritisch verfolgen. Priorität in den Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Rentenpolitik in der neuen Legislaturperiode genießt zunächst das Thema Wiedereinführung des sogenannten Nachholfaktors. Der Nachholfaktor ist als Ausgleich der Rentengarantie gedacht. In den Fällen, in denen wegen stagnierender oder sinkender Löhne die Renten negativ angepasst werden müssten, unterbleibt dies zugunsten einer Rentengarantie, die zumindest die Beibehaltung der erreichten Rentenhöhe sicherstellen soll. Die dabei nicht vollzogenen Dämpfungswirkungen der Bremsfaktoren in der Rentenformel sollen dann jedoch in den Folgejahren in Form einer verminderten Dynamisierung nachgeholt werden. Bundesarbeits-

ministerin Andrea Nahles hatte den Nachholfaktor im Zuge der Einführung der doppelten Haltelinie ausgesetzt. Die Ampelkoalition hat sich dessen Wiedereinführung vorgenommen. Am 13. April 2022 hat ein entsprechender Gesetzentwurf das Kabinett erreicht. Daher rechnet man mit einer grundlegenden Rentendebatte noch in dieser Legislaturperiode. Sollte sich diese Prognose bewahrheiten, und dies halte ich für nicht unwahrscheinlich, dann könnte auch das Thema Erwerbstätigenversicherung wieder auf den Tisch kommen. Denn zu den Kosten der Energiewende und der Coronakrise kommen nun auch noch die Finanzierungsnotwendigkeiten bei der Bundeswehr hinzu. Das Hemd ist bereits erkennbar zu kurz, erste Streichungen werden auch bei der Rente vorgenommen. Eine Tranche von 500 Mio. Euro, die der Rentenversicherung bei Einführung der Haltelinie 2018 für 2022 gesetzlich zugesagt worden war, hat Bundesfinanzminister Christian Lindner bei der Vorlage des zweiten Haushaltsentwurf 2022 gestrichen. Die teilweise Kapitalfundierung im Gegenzug für die Sicherung eines vergleichsweise hohen Rentenniveaus und die Absage an eine eigentlich gebotene Erhöhung des Renteneintrittsalters haben weiterhin zur Folge, dass zur Sicherung der künftigen Finanzierbarkeit weitere Aussagen getroffen werden müssen.



So soll die gesetzliche Rente durch eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie durch eine erwerbsbezogene und qualifizierte Einwanderung gestärkt werden. Ob diese Maßnahmen auch tatsächlich die gewünschte Wirkung entfalten, bleibt abzuwarten. Gewisse Zweifel scheinen angebracht.

### **2021 – ein gutes Jahr für die Versorgungsanstalt**

Insgesamt lässt sich feststellen: Das Jahr 2021 war für die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt ein gutes Jahr. Auch wenn die aktuellen Rahmenbedingungen wie etwa Inflationsrate oder anhaltende Niedrigzinsphase für die Kapitalanlage-seite eine spürbare Einschränkung darstellen – später werde ich dazu noch weiter ausführen – können wir auf der Umlage-seite im Jahr 2021 erfreuliche Effekte feststellen:

Die Zahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat sich auch im vergangenen Jahr weiter erhöht, und zwar um 1,7 %. Die gezahlten Versorgungsabgaben haben im Jahr 2021 um 5,1 % auf 960,3 Mio. Euro zugenommen. Aus diesen beiden Werten können Sie ersehen, dass sich die Versorgungsanstalt auch im Jahr 2021 – trotz anhaltender Pandemie – positiv entwickelt hat. Für die versicherungsmathematische Rechnung ist die durchschnittlich gezahlte Versorgungsabgabe je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer maßgebend. Daher ist es erfreulich, dass auch dieser Wert um 3,1 % gestiegen ist – die höchste Steigerung seit fünf Jahren. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger hat insgesamt um 3,2 % zugenommen, die der laufenden Ruhegel-

der um 3,6 % auf 20.092. Die Summe der Versorgungsleistungen im Jahr 2021 betrug 749,2 Mio. Euro und liegt damit immer noch unter den Versorgungsabgaben.

Sowohl Umlage- als auch Kapitalanlage-seite lieferten in 2021 ein gutes Ergebnis, was in diesem Jahr zu einer ausgewiesenen Verzinsung des Deckungsstocks in Höhe von 4,73 % geführt hat – der höchste Wert seit acht Jahren.

Der Verwaltungsrat hat im März dieses Jahres wieder über die Gewinnverwendung entschieden. Dabei hat er die Sicherheitsrücklage von bisher 11,5 % des Deckungsstocks auf den derzeitigen satzungsmäßigen Maximalwert von 12 % des Deckungsstocks angehoben. Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Niedrigzinswelt hat der Verwaltungsrat zudem beschlossen, den Rechnungszins um weitere sechs Basispunkte von 3,69 % auf 3,63 % zurückzuführen. Somit wurden wieder etwa 50 % des vorhandenen Überschusses in Sicherheit investiert. Die andere Hälfte des Gewinns des Jahres 2021 kommt damit einer Erhöhung des Punktwerts um 1,25 % bzw. 1,09 Euro auf 88,25 Euro zum 01.07.2022 zugute. Somit hat der Verwaltungsrat die unterschiedlichen Interessen und Aspekte auch in diesem Jahr wieder ausgewogen berücksichtigt.

**Dynamik**  
**1,25 %**

Was bedeuten diese Zahlen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer? Die Spielräume, mit denen wir die Gewinne in Form von Punktwert-erhöhungen an alle Aktiven und Versorgungs-

empfänger weitergeben können, bleiben aufgrund des nach wie vor hohen Rechnungszinses und der damit einhergehenden hohen Ausgangsverrentung weiterhin überschaubar. Denn eine künftige Punktwertdynamik kann dem Grunde nach nur dann entstehen, wenn Gewinne erwirtschaftet worden sind, die den Rechnungszins von nunmehr 3,63 % und eine weitere Belastung durch die jährlich zunehmende Lebenserwartung von aktuell 0,67 %, zusammen also 4,3 %, übersteigen.

### **Hoher Rechnungszins – höhere Rente**

Entscheidend für das Dynamisierungspotenzial ist also die Höhe des Rechnungszinses, denn er dient der Bewertung von Renten bzw. Rentenanwartschaften. Ein hoher Rechnungszins führt zu einem hohen Grundniveau der Versorgungsleistungen, bedeutet aber auch, dass Dynamisierungen erst möglich sind, wenn der Rechnungszins überschritten wird. Von einem hohen Rechnungszins profitieren somit alle Rentnerinnen und Rentner von Rentenbeginn an, während ein niedriger Rechnungszins mit höherem Dynamisierungspotenzial nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner begünstigt, die ein höheres Lebensalter erreichen.

Wenn wir die letzten acht Jahre, also die Jahre 2013 bis 2020 betrachten, so hatten wir einen zugrundeliegenden Rechnungszins, der sich im Bereich von 4,10 % bis 3,72 % bewegte. Die Dynamisierung betrug in diesem Zeitraum über die acht Jahre 4,61 %. Im fiktiven Vergleichsbeispiel mit derselben Datengrundlage und einem konstanten Rechnungszins von nur 3 % wäre in diesem Zeitraum eine Dynamisierung in Summe von 12,53 % möglich gewesen. Wenn man sich

aber ansieht, welche Rente in den acht Jahren insgesamt höher ist, ergibt sich eine ganz andere Rechnung. Bei einem höheren Rechnungszins ergibt sich in dieser Beispielrechnung von Anfang an eine höhere Monatsrente von im Mittel 260 Euro für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In absoluten Zahlen bedeutet dies: 25.000 Euro mehr Rente in acht Jahren.

Das Beispiel zeigt also: mit einer hohen Ausgangsverrentung fahren unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt besser. Das kann man einen „impliziten Inflationsausgleich“ nennen.

Welche Aussage aber lässt sich treffen, wenn man den Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung ziehen möchte? Vereinzelt stellen einige wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesen Vergleich schon jetzt an und halten der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt die diesjährige hohe Dynamisierung in der Deutschen Rentenversicherung vor. Vergleicht man die Daten der Deutschen Rentenversicherung jedoch mit den unseren, so lässt sich festhalten, dass auch aus heutiger Sicht jeder bei der Versorgungsanstalt eingezahlte Euro immer noch mehr wert ist als ein entsprechender Euro Einzahlung in der Deutschen Rentenversicherung. In Zahlen bedeutet das: 1.000 Euro Versorgungsabgabe im Jahr 2022 führen bei der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt zu einer monatlichen Rentenanwartschaft in Höhe von 6,06 Euro, wohingegen 1.000 Euro Rentenversicherungsbeitrag bei der Deutschen Rentenversicherung aktuell lediglich eine Rentenanwartschaft von monatlich 4,98 Euro ergeben. Aufgrund der unterschied-

lichen Finanzierungssysteme lassen sich also Dynamisierungen in der Deutschen Rentenversicherung nicht 1:1 mit Dynamisierungen in der Versorgungsanstalt vergleichen.

Es bleibt abzuwarten, wie die Politik mit der bislang nicht berücksichtigten zusätzlichen Belastung durch den bevorstehenden Renteneintritt der Generation der Babyboomer in den kommenden Jahren umgehen wird. Will man den jährlichen staatlichen Zuschuss immer weiter erhöhen? Wo soll das enden? Oder begreift die Politik doch noch irgendwann, dass sie letztlich nicht darum herumkommen wird, das Renteneintrittsalter nochmals anzufassen. Wenn wir als Gesellschaft immer länger leben, dann muss eben jede und jeder auch einen Teil dieser gewonnenen Lebenszeit in Arbeitszeit und nicht nur in weiteren Ruhestand investieren.

Ich habe an dieser Stelle mit Ihnen immer wieder die verschiedenen möglichen Stellschrauben für die DRV besprochen. Der Koalitionsvertrag sieht ein Mindestrentenniveau von 48 % vor. Zur Stabilisierung von Rentenniveau und Beitragsatz soll in einem ersten Schritt dem Novum Kapitalfonds ein Kapitalsockel von zehn Milliarden Euro zugeführt werden, der am Kapitalmarkt reguliert angelegt wird. Von einer Erweiterung des versicherten Personenkreises ist bis auf die noch nicht anderweitig versicherten Selbstständigen nicht die Rede.

Die Versorgungsanstalt hat die demografische Belastung, die angesichts unserer längeren Lebensdauer noch vier Jahre höher

ist als bei der allgemeinen Bevölkerung, im Rahmen der Punktwertrechnung von je her bereits eingepreist. Während die Politik in der Deutschen Rentenversicherung also lediglich die Gegenwart betrachtet, bezieht die Versorgungsanstalt jedes Jahr von Neuem alle zukünftigen prognostizierbaren Bestandsentwicklungen mit ein und sorgt so für generationengerechte Entscheidungen.

Das Thema Punktwert und Dynamisierung führt mich zum aktuellen Stand der Kampagne einiger weniger Teilnehmer. Diese zeigt inzwischen deutliche Abnutzungserscheinungen. Seit 2018 sind die Initiatoren aktiv, haben aber letztlich keinen Erfolg erzielt – weder bei unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch in der Öffentlichkeit. Die Zahl der Unterzeichner des offenen Briefs aus dem Oktober 2018 stagniert seit mehr als einem Jahr bei weniger als 460 Unterschriften. Das sind ganze 0,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darüber hinaus ist die Berichterstattung in den Medien zum Erliegen gekommen.

Ich halte die Kampagne auch für einen Angriff auf die Selbstverwaltungsstruktur der Versorgungswerke insgesamt. Unter anderem dieser Aspekt prägt unsere Kommunikation. Denn wir sind uns sehr bewusst – und unsere Erfolge belegen es –, dass die interne wie externe Kommunikation ein wichtiges Instrument ist, um der Polemik und den Unterstellungen der Kampagnenführer etwas entgegenzusetzen. Sie ist sozusagen eine Prophylaxemaßnahme. Insofern bin ich froh, dass wir mit unserem neuen Referenten der Geschäftsführung hier kompetente Unter-

stützung gefunden haben. Da wir bislang im Haus keine eigene Abteilung für Öffentlichkeit haben wie Kammern und KVen, nehmen wir an dieser Stelle bislang punktuell externe Hilfe in Anspruch.

Angesichts der Themen, die uns 2022 beschäftigen werden, ist es daher umso wichtiger, eine präventive Krisenkommunikation zu etablieren – zum Schutz der Reputation der Versorgungsanstalt und seiner Gremien. Wir sind in der nächsten Zeit mit einigen Themen befasst, die brisant und sensibel sind und öffentlichkeitsrelevant werden können. Zu nennen sind hier Themen wie etwa Niedrigzins und Zinsanstieg, Inflation und Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze. Darauf gehe ich gleich noch näher ein.

Es ist für unsere künftige Arbeit also sehr wichtig, dass wir ein Konzept für eine präventive Krisenkommunikation entwerfen und dessen Inhalte strukturell und inhaltlich planen und kontinuierlich begleiten. Zu den wichtigsten Punkten zählen in diesem Zusammenhang etwa die frühzeitige Identifizierung krisenrelevanter Themenbereiche, Sensibilisierung bezüglich der Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hinsichtlich öffentlicher Wirksamkeit der Themenbereiche, ein kontinuierliches Media Monitoring, inklusive Social Media, sowie die Sensibilisierung hinsichtlich politischer Interesseneinwirkung von außen.

Ein guter Kontakt mit allen Stakeholdern ist ausschlaggebend für die in Medien sogenannte „Community“. Eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern und unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewirkt, dass diese sich künftig noch mehr mit „ihrer VA“ identifizieren und für diese auch bei unfairen Angriffen von außen Partei ergreifen. Hierfür nutzen wir die bisher etablierten Kommunikationskanäle wie das VA Aktuell, den Versorgungsbrief, die vielfältigen Seminare (ein großer Erfolg war das neue Neuapprobierten-Online-seminar), Vorträge und Vorlesungen und künftig auch vermehrt unsere Website, an deren Neugestaltung wir arbeiten.

### **Belastende Umfeldbedingungen für die Versorgungswerke**

Aktuell gibt es einige Belastungsfaktoren, die alle Versorgungswerke der Freien Berufe vor enorme Herausforderungen stellen: Als erster Belastungsfaktor ist hier die anhaltende Niedrigzinsphase zu nennen. Streng genommen befinden wir uns schon seit dem Jahr 2014 in einer Niedrigzinsphase, die mittlerweile Niedrigzinswelt genannt wird. Konservative Kapitalanleger – so wie die Versorgungsanstalt – stellt dies vor große Herausforderungen. Denn für relativ wenig Ertrag muss man vergleichsweise hohe Risiken eingehen. Für Versorgungswerke ist die anhaltende Niedrigzinsphase in der Neuanlage eine Belastung, weil aus der risikofreien Verzinsung das zinslose Risiko geworden ist. Auch für risikoreichere Anlagen ist der Ertrag im Vergleich zu früheren Perioden deutlich gesunken.

### **Niedrigzinsphase**

Solange die Niedrigzinsphase weiterbesteht, wird es für die Versorgungsanstalt – wie für alle Versorgungswerke der Freien Berufe –

sehr schwer sein, dauerhaft den hohen Rechnungszins (Stand 01.07.2022: 3,63 %), der bei kaum einem anderen Versorgungswerk ebenso hoch ist, zu erwirtschaften. Vonseiten der Kapitalanlage allein sind Rentensteigerungen nur schwer zu erreichen.

Ein weiteres Problemfeld ist die enorme Inflationsrate: Diese hat bereits eine schwindelerregende Höhe erreicht. Strapazierte Lieferketten, kräftig gestiegene Rohstoff- und Energiepreise, ein Fachkräftemangel und eine extrem expansive Geldpolitik in den vergangenen Jahren sind die Ursachen für einen in dieser Dimension nur selten verzeichneten Anstieg innerhalb der letzten drei Jahrzehnte. Die Auswirkungen des Inflationsanstieges für die

## Hohe Inflation

Versorgungsanstalt sind abhängig von Dauer und Ausprägung dieser inflationären Phase. So kann eine Inflation bis zu einer gewissen Höhe durchaus positive

Effekte auf Sachwertinvestments haben. Sollte die Inflation allerdings zu stark ansteigen, verschlingt diese die Kaufkraft der Bevölkerung und kann zum Kollaps der Wirtschaft führen. In diesem Fall ist auch mit sehr starken Turbulenzen an den Kapitalmärkten zu rechnen. Für Aktien und Immobilien ist Inflation grundsätzlich positiv, allerdings sind kurzfristig extreme Verwerfungen möglich. Insbesondere für Immobilien kann die Rendite dadurch belastet werden, dass mögliche Mieterhöhungen vermutlich weit hinter der Inflationsrate zurückbleiben. Für Renteninvestments sind die – durch den mit der Inflation einhergehenden Zinsanstieg – hervorgerufenen Marktwertverluste kurzfristig negativ.

Trotz der Rekordinflation im Euroraum zögert die EZB eine Zinswende weiter hinaus. Dennoch betrug der Zinsanstieg bei den zwei- bis zehnjährigen Anlagen im ersten Quartal 2022 im Euroraum knapp einen Prozentpunkt, bei den 30-jährigen etwa 0,5 Prozentpunkte. In den anderen entwickelten Märkten verhielt es sich ähnlich. Für den

## Zinsanstieg

Gesamtertrag in den gängigen europäischen Rentenindizes hatte dies eine negative Performance zur Folge. Ab einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren sind wieder positive Renditen auf einem Niveau zu verzeichnen, das es zuletzt 2014 gab. Generell ist ein Zinsanstieg für fast alle Vermögensanlagen zunächst negativ, weil ein gestiegener Zins in den Bewertungsmodellen zu einer geringeren Bewertung führt. Nach erfolgtem Zinsanstieg sollten wieder höhere Renditen in allen Assetklassen erzielbar sein. So lange diese Renditen unterhalb des Rechnungszinses liegen, müssen in der Kapitalanlage bisweilen höhere Risiken in Kauf genommen werden.

Ein wesentlicher Faktor, der für 2022 und das Folgejahr 2023 ausschließlich die Umlageseite belasten wird, ist die Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze um 50 Euro auf 7.050 Euro. Bislang gab es lediglich zwei Jahre (2007 und 2011), in denen es keine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze gab. Dies hat beispielsweise im Jahr 2012 dazu geführt, dass die Renten und Rentenanwartschaften in der Versorgungsanstalt nicht erhöht werden konnten.

## Beitragsbemessungsgrenze



Da in der Versorgungsanstalt die satzungsmäßigen Beitragseinnahmen sowie die daraus resultierenden Versorgungsansprüche an die Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung gekoppelt sind, wird dies auch spürbare Auswirkungen für alle Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in der Versorgungsanstalt haben. Die aktuelle Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze bedeutet, dass im Folgejahr auf der Umlageseite weniger Kapital zur Verfügung stehen und damit von der Umlageseite das Potenzial für eine Dynamisierung der Rente verringert wird. Nach Schätzungen unseres Versicherungsmathematikers bedeutet die genannte Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze eine Gesamtbelastung der Punktwertrechnung von ca. 150 Mio. Euro.

Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt, das Offene Deckungsplanverfahren, kombiniert Umlageanteile und Kapitalanlageanteile. In der Regel federt die Umlageseite Probleme auf der Kapitalanlageseite ab. Dies gilt jedoch nur so lange, wie den Versorgungswerken die politischen Rahmenbedingungen erhalten bleiben.

Insgesamt bedeuten alleine schon diese Aspekte für die Versorgungsanstalt – wie für alle Versorgungswerke der Freien Berufe – zumindest in den nächsten ein bis zwei Jahren grundsätzlich große Herausforderungen. Es sind vielleicht die größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Hierbei haben wir noch nicht einmal die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine für die Kapitalanlageseite mit einbezogen.

An dieser Stelle möchte ich noch einige Gedanken zum Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage mit Ihnen teilen. Wie Sie wissen, gewinnt dieses Thema für die Versorgungsanstalt – wie für alle Versorgungswerke – immer größere Bedeutung. Es ist daher stets unser Bestreben, auch hier proaktiv zu handeln. In den Beschlüssen der Vertreterversammlung im letzten Oktober bekennen wir uns dazu, dass wir uns den UN Principles for Responsible Investment, also den Richtlinien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, anschließen. Außerdem bekennen wir uns zu unserer generationenübergreifenden Verantwortung und setzen uns daher das Ziel der Klimaneutralität unseres gesamten Anlageportfolios bis 2045. Allerdings sind wir noch auf die Politik angewiesen, was die konkreten Kriterien der drei Bausteine Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Taxonomie angeht (ESG: Environment, Social, Governance). Während wir im Bereich Umwelt seit Beginn dieses Jahres die klaren Kriterien nach der EU-Taxonomie kennen, warten wir bei „S“ wie Social und „G“ wie Governance noch auf weitere Maßgaben.

Ich will und darf Ihnen aber auch nicht verschweigen, dass das Thema Nachhaltigkeit immer von zwei Seiten betrachtet werden muss. Denn im ersten Schritt bedeuten – über das gesamte Anlageportfolio hinweg – nachhaltige Investments kurzfristig höhere Aufwendungen. Langfristig können aber mit diesen Maßnahmen spätere Veräußerungen von Anlagegegenständen oder Vermietungen von Immobilien, und damit die dauerhafte Wertstabilität der Vermögensgegenstände, über-

haupt erst sichergestellt werden. Somit beziehen wir in das klassische Investitionsdreieck aus Sicherheit, Liquidität und Rendite – auch Nachhaltigkeitsaspekte ein. So sind zum Beispiel Investments in Aktien von Versorgern mit hohem Anteil an fossilen Energieträgern nur schwerlich möglich und Anleihen ggf. nur noch als renditereduzierte Green-Bonds erwerbbar. Unsere Beschlusslage der Berücksichtigung des Investmentkriteriums der Nachhaltigkeit führt dazu, dass aufgrund dieser Kriterien bestimmte wirtschaftlich attraktive Investments nicht mehr eingegangen werden können. Dem gegenüber steht aber, dass die Kapitalanlage nur unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zukunftssicher strukturiert werden kann. Deshalb sind wir uns sicher, dass wir damit auf lange Sicht gut fahren und den richtigen Weg eingeschlagen haben. An erster Stelle steht immer die Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags.

### **Neuer Geschäftsführer: Experte für institutionelle Kapitalanlage**

All diesen Herausforderungen stelle ich mich gerne. Ab 01.07.2022 erhalte ich dabei neue kompetente Unterstützung: Dr. Stefan Klomfass übernimmt die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und berät die Organe der Versorgungsanstalt. Als Diplomvolkswirt ist er auf institutionelle Kapitalanlage spezialisiert und bringt aus unterschiedlichen Führungspositionen umfassende Kenntnisse in der Kapitalanlage über alle Asset-Klassen hinweg mit. Darüber hinaus ist er durch seine Tätigkeit mit den Strukturen und besonderen Erfordernissen von Versorgungswerken vertraut. Mit Stefan Klomfass gewinnen wir einen Geschäftsführer, der eine für die Versorgungsanstalt passgenaue Expertise mitbringt.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei Claus Mietzner bedanken, der während der Vakanz dieser Position als stellvertretender Geschäftsführer übernommen hat. Er hat die Versorgungsanstalt in den vergangenen Monaten bei einem hohen Arbeitspensum mit Umsicht und großer Kompetenz geführt.

### **Versorgungsanstalt feiert 70-jähriges Bestehen**

In diesem Jahr begeht die Versorgungsanstalt Baden-Württemberg ihr 70-jähriges Jubiläum. Ich möchte daher abschließend einen kurzen Blick auf die (Erfolgs-)Geschichte unseres Versorgungswerks werfen. Die Überlegungen zur Gründung einer berufsständischen Einrichtung zur Altersversorgung fallen nicht von ungefähr in eine Zeit der wirtschaftlichen Not. Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Währungsreform 1948 planten engagierte Kollegen, auch im Südwesten eine berufsständische Versorgungseinrichtung mit Teilnahmepflicht für alle berufstätigen Ärzte und mit Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen zu schaffen.

Weitsichtigen Persönlichkeiten der Heilberufe, allen voran dem Gründer unserer Anstalt Prof. Konrad Bihl, ist es seinerzeit gelungen, den Gesetzgeber des damaligen Landes Württemberg-Hohenzollern beim Erlass des Kammergesetzes im März 1950 davon zu überzeugen, dass die Versorgung der Berufsangehörigen durch ein eigenes Gesetz zu regeln sei. Dies hatte zur Folge, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts wurde und bis heute geblieben ist.



Die Versorgungsanstalt ist übrigens fast auf den Tag genau so alt wie das Bundesland. In der ersten Sitzung der Vertreterversammlung der Versorgungsanstalt im Land Württemberg-Hohenzollern am 30. September 1951 wurde der Beginn der allgemeinen Teilnahme zum 1. April 1952 beschlossen. Das Bundesland Baden-Württemberg wurde am 25. April 1952 aus der Taufe gehoben.

Noch bestehende Bedenken gegen die Einführung einer Pflichtversicherung wurden dann dank zweier Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 1960 und 1961 (es wurde festgestellt, dass durch die Einführung der Pflichtmitgliedschaft die Grundrechte nicht verletzt werden und es wurde die Gesetzgebungskompetenz für die Errichtung berufsständischer Versorgungseinrichtungen der Länder bestätigt) sowie infolge der Adenauer'schen Rentenreform des Jahres 1957 gegenstandslos. Die Reform von 1957 gab den entscheidenden Anstoß für die zahlreichen Gründungen berufsständischer Versorgungswerke in den nachfolgenden Jahren. Mit dem im Gesetz festgeschriebenen Ausschluss der Möglichkeit, sich in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern, wuchs der Zwang, entsprechende Einrichtungen zur Alterssicherung für die freien Berufe in Eigenverantwortung zu schaffen. Mit der Reform wurde den freien Berufen und den Selbstständigen der Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung verwehrt und die Möglichkeit genommen, über die gesetzliche Rentenversicherung die Risiken des Alters, der Berufsunfähigkeit und der Hinterbliebenenversorgung abzusichern. Ihnen wurde die Solidarität entzogen. Somit sind die Versorgungswerke das Surrogat für die verschlossene Vorsorgemöglichkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Heute ist die Versorgungsanstalt das zweitgrößte berufsständische Versorgungswerk in Deutschland. Die Versorgungswerke insgesamt stehen gefestigt da. Ihre Zukunft scheint gesichert, wenn sie sich auf ihren gesetzlichen Auftrag beschränken und keine Umverteilung praktizieren, vor allem aber wenn der Staat die bis heute bestehenden Rahmenbedingungen nicht in Frage stellt.

Die generationengerechte Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags verstehen wir als unsere erste Pflicht. Über unsere Arbeit berichten wir in den Vertreterversammlungen der Versorgungsanstalt, den Vertreterversammlungen der Landeskammern der drei an der Versorgungsanstalt beteiligten Berufsgruppen und in Seminaren. Da es mir als Präsidentin besonders am Herzen liegt, dass die Kolleginnen und Kollegen ihren Ruhestand gut, rechtzeitig und richtig planen, habe ich zusätzlich zu unseren zweimal jährlich samstags stattfindenden Seminaren für alle Altersklassen Vorträge für die Berufskundenvorlesungen an den zahnärztlichen Fakultäten in Heidelberg, Tübingen und Ulm konzipiert. Ich halte Neuapprobier-Seminare (auch für nicht ganz Neuapprobier) und habe ein Neuapprobier-Online-Seminar für alle drei Berufsgruppen sowie Seminare für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Arztberuf aus Sicht der berufsständischen Altersversorgung ins Leben gerufen.

Sie haben also vielfältige Möglichkeiten, Wissen für Ihre Lebens- und Ruhestandsplanung aus Sicht der berufsständischen Altersversorgung anzueignen. Bitte nutzen Sie diese besonderen Möglichkeiten und melden Sie sich doch einfach einmal dafür an! Die

Termine finden Sie auf der Rückseite des Versorgungsbriefts und auf unserer Website ([www.bwva.de](http://www.bwva.de))

### **Fazit**

Wir befinden uns aktuell in einer fragilen Zeit. Vieles, was scheinbar jahrzehntelang als sicher galt, ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr.

Auch die oben angesprochenen Umfeldbedingungen können grundsätzlich zunächst nachteilige Auswirkungen für die Versorgungsanstalt haben.

Seien Sie sich aber gewiss, dass wir aktuelle politische, geopolitische sowie wirtschaftliche Tendenzen genau beobachten. Unser Anspruch ist es nach wie vor, mögliche Entwicklungen genau zu analysieren, zu antizipieren und somit agieren, statt reagieren zu können. Ich habe diese von mir zusammengestellten

Stichpunkte auch in den ABV-Vorstand getragen und auch hier das Thema vorweggenommene Krisenkommunikation angestoßen. Denn von diesen Themen sind alle Versorgungswerke der Freien Berufe in gleichem Maße betroffen.

Unser Bestreben war in den letzten 70 Jahren des Bestehens der Versorgungsanstalt und wird auch jetzt und in Zukunft immer die Sicherstellung der Erfüllung unseres gesetzlichen Versorgungsauftrags mit bestmöglicher Entwicklung der Versorgungsleistungen für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein – in Zukunft naturgemäß noch stärker im Fokus der Nachhaltigkeit.



Dr. med. dent. Eva Hemberger



## ■ Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht

### A

#### **Rechtsform**

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend „VA-Gesetz“ genannt).

#### **Aufgaben**

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbweisenrente, Vollweisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

#### **Organe der Versorgungsanstalt**

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

#### **Die Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

#### **Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

#### **Der Vorsitzende des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

#### **Aufsicht**

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Benehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (§ 13 VA-Gesetz).

## ■ Geschäftsablauf

## ■ Politisches und wirtschaftliches Umfeld

B

Auch das Jahr 2021 startete ganz im Zeichen des Coronavirus. Bundeskanzlerin Angela Merkel rief die Bürgerinnen und Bürger in ihrer letzten Neujahrsansprache zum Durchhalten in der Corona-Krise auf. Allerdings gab es zum Vorjahr einen großen Unterschied: Es gab Impfstoffe gegen Corona. Immer wieder gab es Aufregung über Impfdrängler. Am Ende des Jahres war das kein Thema mehr. Da redete man vor allem über Impfverweigerer. Die Menschen waren und sind müde und genervt von der Pandemie, die Gesellschaft scheint gespalten.

Am 6. Januar 2021 kam es zu einem gewaltsamen Angriff von Anhängern des damals noch amtierenden, aber bereits abgewählten US-Präsidenten Donald Trump auf das Kapitol in Washington D.C., Sitz des Kongresses der Vereinigten Staaten. Zwei Wochen später wurde Joe Biden als 46. Präsident der Vereinigten Staaten vereidigt. Kamala Harris wurde als erste Frau Vizepräsidentin des Landes.

Nach verheerenden Starkregenfällen Mitte Juli kam es vor allem in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu einem Jahrhunderthochwasser. Hier starben über 180 Menschen. Auch in Belgien, den Niederlanden und Baden-Württemberg kam es zu Überflutungen. Die Schäden gehen in die Milliarden. Wegen des Klimawandels rechnet man in Zukunft mit einer Häufung solch extremer Wetterereignisse.

Im August verließen die letzten US-Truppen Afghanistan. Damit endete der internationale Militäreinsatz in dem Land nach fast 20 Jahren. Die Taliban haben Mitte August wieder die Macht in Kabul übernommen.

Am 26. September 2021 wurde der Bundestag neu gewählt. Angela Merkel trat nach 16 Jahren als Bundeskanzlerin nicht wieder zur Wahl an. Die CDU verlor die Wahl und es kam zu einem Regierungswechsel. Deutschland bekam erstmals eine sogenannte Ampel-Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Olaf Scholz wurde Bundeskanzler. Die Bedeutung des Regierungswechsels für die Versorgungswerke wird die Versorgungsanstalt im Auge behalten.

Die Weltwirtschaft erholte sich 2021 weiter von der Pandemie. Gebremst wurde dies jedoch von auftretenden Lieferengpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen, die zu Produktionsbeschränkungen führten. Ein weiterer Wermutstropfen der Erholung war und ist die hohe Inflationsrate, die im Dezember 2021 in Deutschland mit über 5 % ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. Haupttreiber der Inflation waren gestiegene Rohstoff- und Energiepreise.

Für Investoren war 2021 in den meisten Vermögensanlageklassen ein sehr positives Jahr. Die Aktienmärkte haussierten. Der MDAX mit +14,1 %, der DAX mit +15,8 % sowie der Euro Stoxx 50 Total Return Index mit +22,9 % erwirtschafteten 2021 sehr gute Ergebnisse für die Anleger.

Die EZB hielt auch 2021 den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,00 % und den Einlagenzins der Banken bei der EZB bei -0,50 %. Das im Jahr 2020 aufgelegte Pandemie-Notfallankaufprogramm, kurz PEPP, wurde unvermindert fortgeführt. Die FED ließ den Leitzins im gesamten Jahr 2021 konstant bei 0,25 %.

Nichtsdestotrotz nahmen die Rentenmärkte die fortschreitende Erholung der Konjunktur in den Renditen bereits vorweg. Die Umlaufrendite deutscher Bundesanleihen stieg 2021 von -0,56 % auf -0,28 %. Der REX-Performance Index erzielte 2021 mit -1,69 % ein leicht negatives Resultat. Mit europäischen Unternehmensanleihen guter und mittlerer Bonität erreichte man mit -1,08 % ein marginal besseres Jahresergebnis. Der US-Dollar wertete 2021 gegenüber dem EURO im Jahresverlauf mehr als 7 % auf. Auch die meisten anderen großen Währungen legten im Vergleich zum EURO tendenziell zu.

Mit der Konjunkturerholung setzten Industriemetalle ihre Erholung aus dem Vorjahr fort. Speziell Kupfer, gemeinhin bekannt als das

am meisten beachtete Industriemetall und Gradmesser für die Konjunktur, legte 2021 um über 26 % zu. Die Feinunze Gold verlor knapp 4 % und schloss bei rund 1.829 Dollar je Feinunze. Besser erging es dem Öl: Das Fass Öl kostete Ende 2021 über 77 US-Dollar, gleichbedeutend mit einem Anstieg von rund 50 % im Jahresverlauf. Immobilien verteuerten sich 2021 abermals signifikant.

Sollte sich die Niedrigzinsphase, die inzwischen Niedrigzinswelt genannt wird, in 2022 fortsetzen, bedeutet das für die Versorgungsanstalt, dass die Gefahr der Nichterreicherung des Rechnungszinses mit dem Ergebnis der Kapitalanlage besteht.



# ■ Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung setzt sich in der 18. Amtsperiode (2018 bis 2022) wie folgt zusammen:

<b>Vorsitzender der Vertreterversammlung</b>	
Dr. med. Manfred Frenzel, Oberstenfeld	
<b>Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung</b>	
Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn	
<b>Ärzte</b>	
Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell	Bettina Henning, Ravensburg
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz
Dr. med. Jürgen Braun, Mannheim	Dr. med. Jürgen Kußmann, Karlsruhe
Dr. med. Hans-Otto Bürger, Vogt	Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart, Heilbronn
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Dr. med. Detlef Lorenzen, Heidelberg (ab 01.01.2021)
Dr. med. Katharina Caspary, Weingarten	Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. Wolfgang Miller, Leinfelden-Echterdingen
Dr. med. Birgit Eissler, Reutlingen	Dr. med. Dorothee Müller-Müll, Freudenstadt
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	Dr. med. Maike Munz, Esslingen
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser, Heidelberg
Dr. med. Norbert Fischer, Ulm	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Roland Fressle, Freiburg	Dr. med. Stephan Roder, Talheim
Dr. med. Beatrix Früh, Karlsruhe	Dr. med. Michael Schulze, Tübingen
Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen	Dr. med. Peter Tränkle, Freiburg
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg	
<b>Zahnärzte</b>	
Thorsten Albers, Heidelberg	Dr. med. dent. Martin Nägele, Teningen
Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim	Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. dent. Sarah Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Gerhard Cube, Stuttgart	Dr. med. dent. Helmut Schönberg, Weinstadt
Dr. med. dent. Christian Engel, Karlsruhe	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
Dr. med. dent. Patrick Hartenstein, Karlsruhe	Dipl. Stom. Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg	Dr. med. dent. Bernd Stoll, Albstadt
Dr. med. dent. Ulrich Jordan, Ellwangen	Dr. med. dent. Torsten Tomppert, Esslingen
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen
<b>Tierärzte</b>	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Bernhard Hofmeister, Biberach
Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach	Benjamin Klumpp, Welzheim
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart	Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen	

Pandemiebedingt tagte die Vertreterversammlung am 19. Mai 2021 erstmalig per Videokonferenz. Alle für den Geschäftsbetrieb benötigten Beschlüsse konnten aufgrund fehlender Präsenz ersatzweise im schriftlichen Verfahren eingeholt werden. Hierzu gehörten die Anerkennung der Jahresrechnung 2020, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Beschluss über den Haushaltsplan 2021 nebst Stellenplan. Ferner informierte der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), die Mitglieder der Vertreterversammlung im Rahmen der Punktwertrechnung über die Entwicklung des Bestands an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Rechnungsannahmen, die Berechnungsergebnisse sowie die Bilanzanalyse und die Gewinnverwendung.

Am 20.10.2021 konnte unter Einhaltung entsprechender Hygienevorschriften die Vertreterversammlung in Präsenz stattfinden. Ein zentraler Punkt war die Ergänzung von § 11 der Geschäftsordnung der Vertreterversamm-

lung: Zukünftig können neben Abstimmungen auf dem Schriftwege auch Abstimmungen per Videokonferenz vorgenommen werden. Ferner referierte Prof. Dr. Falko Fecht (Frankfurt School of Finance & Management) über die Auswirkungen der EZB-Politik auf die Kapitalanlage.

Der zentrale Tagesordnungspunkt der Vertreterversammlung war das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage: Die Vertreterversammlung hat auf Vorschlag des Verwaltungsrats in Abstimmung mit der Verwaltung beschlossen, dass sich die Versorgungsanstalt den UN PRI (Principles for Responsible Investment, deutsch: Prinzipien für verantwortliches Investieren) anschließt, sobald im Rahmen der EU-Taxonomie die Kriterien für alle Aspekte der Nachhaltigkeit – Klimaschutz, Soziales und Governance – abgeschlossen sind. Da sich die Versorgungsanstalt zu ihrer generationenübergreifenden Verantwortung bekennt, setzt sie sich zudem das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 (vgl. Seite 29 ff.).

# ■ Verwaltungsrat

Dem von der Vertreterversammlung für die 18. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2018 bis 2022) gehören an:

<b>Vorsitzende des Verwaltungsrats, Präsidentin der Versorgungsanstalt</b>	
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	
<b>Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats</b>	
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	
<b>Ärzte</b>	
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen
Dr. med. Kirsten Buttkeleit-Renz, Esslingen	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Birgit Eissler, Reutlingen	Ullrich Waizenegger, Oberreute
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	
<b>Zahnärzte</b>	
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eisingen	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
<b>Tierärzte</b>	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

In diesem Jahr tagte der Verwaltungsrat pandemiebedingt zweimal per Videokonferenz; drei Sitzungen konnten in Präsenz stattfinden. Bestimmende Beratungsgegenstände in der Berichtsperiode waren die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, die Vermögensanlage sowie die Ergänzung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung zur Durchführung von Videokonferenzen.

## Jahresbericht

Im Frühjahr 2021 standen zunächst der Jahresbericht 2020 des Geschäftsführers, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, der Haushaltsplanentwurf 2021 nebst Stellenplan und die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einem neuen Prüfungsteam im Vordergrund. Ferner machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung geschaffenen Möglich-

keit der Bestimmung der Sicherheitsrücklage Gebrauch. Aufgrund der gestiegenen Risiken und der positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 beschloss der Verwaltungsrat, die Sicherheitsrücklage von 11 % des Deckungsstocks auf 11,5 % des Deckungsstocks und somit auf 1,642 Mrd. EUR aufzustocken. Zudem war es dem Verwaltungsrat möglich, den Rechnungszins von bisher 3,72 % auf 3,69 % herabzusetzen. Aufgrund dieser Beschlüsse ergab sich eine Erhöhung des ab 01.07.2021 geltenden Punktwerts um 0,61 % auf 87,16 EUR.

## Vermögensanlage

Das Thema der Vermögensanlage bildete in jeder Sitzung der Berichtsperiode einen Schwerpunkt. In der ersten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat über die Anlagepolitik. Er beschloss, die strategische Asset-Allokation unter Berücksichtigung der Empfehlung der 2019 durchgeführten As-

set-Liability-Studie beizubehalten (ca. 45 % festverzinsliche Wertpapiere, ca. 30 % Aktien, ca. 13 % Immobilien, ca. 10 % alternative Investments sowie ca. 2 % Geldmarktanlagen).

Ferner lag dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung der aktuelle Risikobericht der Stabsstelle „Controlling Kapitalanlage“ vor. Der Risikobericht basiert auf dem von der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) verfassten Leitfaden Risikomanagement. Dieser Leitfaden stellt eine mit den Länderaufsichtsbehörden abgestimmte Mindestanforderung an das Risikomanagement dar, um die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, angepasst an die spezifischen Anforderungen der Versorgungswerke, zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat ließ sich auch wieder über die Ergebnisse des zum 31.05. des Geschäftsjahres durchgeführten Stresstests informieren. Der Stresstest zeigte, dass sich im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Entspannung ergeben hat. Dies liegt unter anderem an der Erhöhung der Sicherheitsrücklage auf 11,5 %.

Der Verwaltungsrat ließ sich zudem in jeder Sitzung über die aktuelle Situation in der Vermögensanlage berichten. In je einer Sitzung bildeten dabei die Anlageklassen „Festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und Beteiligungen“ sowie „Direkte und Indirekte Immobilienanlagen“ den Berichtsschwerpunkt.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtszeitraum insbesondere intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage und der damit verbundenen ESG-Thematik ausei-

inander. Eine umfangreiche Bestandsaufnahme über die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien in der gesamten Kapitalanlage der Versorgungsanstalt wurde als Vorlage für die Vertreterversammlung erarbeitet (vgl. S. 15 ff.).

### **Regularien**

Als Widerspruchsbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes über die Versorgungsanstalt entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 7 Fällen (Vorjahre: 7, 11). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen 4 (Vorjahre: 4, 7) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Der Verwaltungsrat informierte sich ferner über die jährlichen Aktionen der Verwaltung bezüglich der Meldung und des Nachweises der Berufseinkünfte bei der Abgabenerhebung und der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe.

Zudem entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2021 über insgesamt 17 (Vorjahre: 3, 16) Anträge von Berufsangehörigen, Teilerlass von Versorgungsabgaben oder Ermessensleistungen zu gewähren. Allen Anträgen wurde entsprochen.

### **Ständige Konferenzen / ABV**

Die Präsidentin und Mitglieder des Verwaltungsrats berichteten in mehreren Sitzungen über ihre Teilnahme an den Ständigen Konferenzen „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer, der Versorgungswerke für Zahnärzte und der Tierärzte sowie der Mitgliederversammlung unserer Dachorgani-

sation, der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV).

Die Versorgungsanstalt ist Mitglied der ABV. Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Die Präsidentin ist seit 2016 Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte. Weiterhin ist sie seit diesem Zeitpunkt Mitglied des Vorstands der ABV sowie seit 2020 stellvertretende Vorsitzende des Vorstands. Somit vertritt die Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, sowohl in ihrer Funktion als Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte, als auch als stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der ABV, die Interessen für die Angehörigen aller verkammerten Freien Berufe. Sie nimmt an Sitzungen aller drei ständigen Konferenzen, an allen Besprechungen des Vorstandsvorstands der ABV, an allen Vorstandssitzungen der ABV und an der Mitgliederversammlung der ABV teil.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Versorgungsanstalt sah sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer Pressekampagne konfrontiert, die auf Behauptungen und Unterstellungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Organen der Versorgungsanstalt beruhte. Die Präsidentin und die Geschäftsführung der Versorgungsanstalt sind den Vorwürfen und Behauptungen mit einer eigenen Kommunikationsstrategie entschlossen entgegengetreten.

Durch die faktenorientierte und erfolgreiche Gegenstrategie konnte die Arbeit der Verwaltung und der Organe in gewohnter Qualität erledigt werden.

### **Vorträge der Präsidentin**

Die Präsidentin stellte den Vertreterversammlungen der Landesärztekammer und der Landestierärztekammer ihren Bericht über die Versorgungsanstalt zur Verfügung und hielt diesen in der Landeszahnärztekammer persönlich. Zudem hielt sie Vorlesungen zur berufsständischen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen der Berufskundevorlesungen an den Universitäten Heidelberg, Tübingen und Ulm. In Kooperation mit der Landesärzte-, Landeszahnärzte- sowie der Landestierärztekammer veranstaltete die Präsidentin zusätzlich ein neu von ihr konzipiertes Online-Fortbildungsseminar für Neuapprobierte aller drei Berufsgruppen. Die Resonanz auf dieses neue Seminar war ausgezeichnet. Zusätzlich referiert die Präsidentin regelmäßig in den zweimal jährlich stattfindenden Seminaren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versorgungsanstalt.

### **Auszeichnung der Präsidentin**

Die Präsidentin erhielt im Rahmen der Vertreterversammlung im Oktober 2021 aus den Händen des Präsidenten der Landestierärztekammer Baden-Württemberg, Herrn Dr. Thomas Steidl, das Ehrenzeichen der Landestierärztekammer Baden-Württemberg.

## ■ Satzungsausschuss

Dem von der Vertreterversammlung für die 18. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2018 bis 2022) gehören an:

<b>Vorsitzender des Satzungsausschusses</b>
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen
<b>Stv. Vorsitzende des Satzungsausschusses</b>
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg

Dr. med. Hans-Otto Bürger, Vogt	Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt
Bettina Henning, Ravensburg	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz	Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. Jürgen Kußmann, Karlsruhe	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen	Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach
PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser, Heidelberg	

Der Satzungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen.

## ■ Sachverständige

Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den ab 01.07.2021 maßgebenden Punktwert mit 87,16 EUR (+0,61 %). Der Punktwertrechnung wurden die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (bRT 2006 P),

erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 01.04.2021 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungsanstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an.

## ■ Verwaltung

### Aufgaben

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und deren Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt deren Beschlüsse durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme sowie der Eintritt und das Erlöschen der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen Zahlungen überwacht. Für Teilneh-

mer und ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausgezahlt. Die dabei erforderliche Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg; behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Wolfgang Korger. Gemäß den Richtlinien der Vertreterversammlung, des Verwaltungsrats und der Präsidentin für die Anlage von Vermögen wird das Vermögen der Versorgungsanstalt angelegt und verwaltet.

### Organisation

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2021 wie folgt gegliedert:

Geschäftsführer
Direktor Markus Spitta (bis 23.11.2021)
Stv. Geschäftsführer
Claus Mietzner (seit 01.10.2021)

Abteilung	Leiter
1 – Versorgung	Claus Mietzner (bis 31.12.2021)
2 – Direkte Immobilienanlage	Martin Schäfer
3 – Festverzinsliche Wertpapiere	Günter Mayer
4 – Aktien und Beteiligungen	Stefan Martin
5 – Innere Dienste	Christian Miller
6 – Indirekte Immobilienanlage	Dr. Kaja Bader

### Aus der Verwaltungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 7 (Vorjahre: 7, 11) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durch Widerspruchsbescheid abgeschlossen.

Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 8 (Vorjahre: 4, 5) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. In einem Verfahren, in dem es um Leistungen aus einer Witwenrente ging, wurde

die Klage abgewiesen. Bei fünf Klagen, in denen es um die Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ging, wurden die Verfahren nach Erledigung des Rechtsstreits eingestellt. In zwei Verfahren, in denen es um Leistungen aus einem Versorgungsausgleich und um den Nachweis der Berufseinkünfte ging, wurden die Klagen zurückgenommen.

Mit einem seit 14.01.2022 rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 30.11.2021 wurde die Klage einer Teilnehmerin auf ein höheres (vorgezogenes) Altersruhegeld abgewiesen. Damit hat das Gericht auch einen Anspruch auf Dynamisierung des Ruhegeldes verneint. Zusammengefasst hat das Verwaltungsgericht Freiburg festgestellt, dass die Versorgungsanstalt durch Art. 14 GG nicht zu einer weitergehenden Anhebung der Rente verpflichtet ist. Der Punktwert ist von externen Faktoren – wie insbesondere der allgemeinen Inflationsrate – unabhängig und ein Inflationsausgleich ist in Gesetz und Satzung der Versorgungsanstalt nicht geregelt. Es sei auch nicht ersichtlich, dass der von der Versorgungsanstalt gebildete Deckungsstock unverhältnismäßig hoch sei. Dieser fließe unmittelbar in die Punktwertberechnung ein und müsse auch künftige Rentenansprüche erfüllen. Eine Renditeberechnung habe demnach im Rahmen einer gesetzlichen Solidarversicherung, die zu 60 % auf dem Umlageverfahren beruhe und auch Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente gewähre, keine Grundlage.

Die Versorgungsanstalt war ferner an 158 (Vorjahre: 296, 281) versorgungsausgleichsrechtlichen Familiengerichtsverfahren beteiligt. In 8 (Vorjahre: 7, 6) Fällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidung

gen der Familiengerichte Beschwerde; die Rechtsmittel hatten, soweit sie bereits im Berichtsjahr rechtskräftig entschieden wurden, Erfolg. Die Versorgungsanstalt war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien und Versorgungsträger sowie an mehreren familiengerichtlichen Verfahren beteiligt, in denen es um eine Anpassung wegen Unterhalts oder Todes sowie um die Abänderung des Versorgungsausgleichs ging.

Größere Projekte im Jahr 2021 waren die erstmalige und deshalb umfangreiche Sanierung der Tiefgaragen der Versorgungsanstalt, die Durchführung einer technischen Due Dilligence mit dem Ziel einer baulichen und gebäudetechnischen Analyse des Verwaltungsgebäudes, die Umsetzung eines umweltfreundlichen Beleuchtungskonzepts im gesamten Verwaltungsgebäude (Umstellung von Leuchtstoffröhren auf LED) sowie die Einrichtung von insgesamt über 40 mobilen Arbeitsplätzen, mit denen Mitarbeiter über einen VPN-Zugang aus dem Homeoffice arbeiten können.

Den Gremien der ABV gehörten seitens der Verwaltung Abteilungsleiter Miller (Finanzausschuss), Syndikusrechtsanwältin Woll-Sodtke (Europaausschuss), Teamleiter Floeter (Arbeitskreis IT) und Versicherungsmathematiker Spitta (Arbeitskreis Mathematik) an. Darüber hinaus war Herr Spitta zudem Mitglied der Ad hoc-Arbeitsgruppe Anlagevorschriften für Versorgungswerke.

### **Ehrung des ehemaligen Direktors**

Im Rahmen der Vertreterversammlung im Oktober 2021 zeichnete die Präsidentin der Versorgungsanstalt den ehemaligen Direktor, Herrn Winrich Kuhberg, mit der Golde-



nen Ehrennadel der Versorgungsanstalt aus. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der ABV erhielt Herr Kuhberg für seine langjährige Leitung des Rechtsausschusses die ABV-Ehrenschale.

### Personalrat

Am 03.12.2021 fand erstmalig in der Versorgungsanstalt die Wahl eines Personalrats statt. Dieser umfasst fünf Mitglieder. Mit der konstituierenden Sitzung am 09.12.2021 nahm der Personalrat offiziell seine Arbeit auf.

### Mitarbeiter und Planstellen der Versorgungsanstalt

Mitarbeiter	31.12.2020	31.12.2021
Vollzeit	72	69
Teilzeit	27	25
Gesamt	99	94
Elternzeit/Sonderurlaub	3	5

Planstellen	31.12.2020	31.12.2021
besetzt	99	94
unbesetzt	8	13
Gesamt	107	107

### Mitarbeitende und Verwaltungskosten

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 107 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr: 107). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Ende des Geschäftsjahres 2021 waren davon 94 Stellen besetzt. Von insgesamt 94 Mitarbeitenden waren 47 männlich und 47 weiblich. Zusätzlich wurden vier Auszubildende beschäftigt.

Das vergangene Geschäftsjahr, welches wiederum ein Jahr mit vielen Herausforderungen war, hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Engagement abverlangt. Ihnen sei daher an dieser Stelle ausdrücklich für ihren großen persönlichen Einsatz sowie die erfolgreich geleistete Arbeit gedankt.

Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im

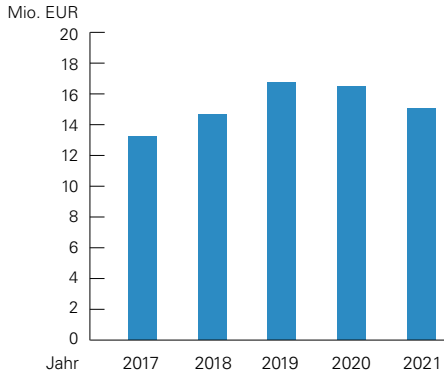
Berichtsjahr 15,055 Mio. EUR aufgewendet. In diesem Betrag sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen Kosten enthalten; hierzu gehören u. a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten.

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge), der Verwaltungskostensatz, 0,88 % (Vorjahr: 1,16 %) betragen.

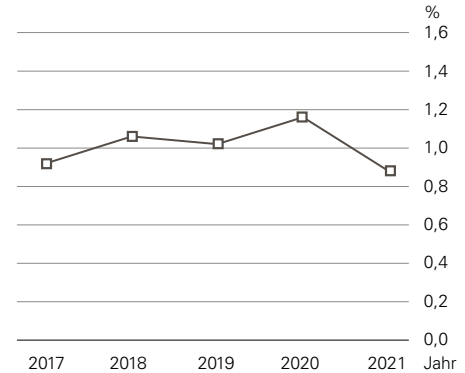
Absolut betrachtet sind die Verwaltungskosten im vergangenen Jahr um 1,5 Mio. EUR gesunken. Wesentliche Ursache hierfür war eine deutlich geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

## Entwicklung der Verwaltungskosten

### Verwaltungskosten



### Verwaltungskostensatz



## ■ Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020, die ihm zugrundeliegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2020 wurden im März 2021 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Rech-

nungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 24.03.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## ■ Voraussichtliche Entwicklung

Ausweislich des Jahresergebnisses 2021 und der Zahlen der vorangegangenen Jahre kann weiterhin von einer stabilen positiven Entwicklung beim Teilnehmerzuwachs ausgegangen werden, so dass die Annahmen des Technischen Geschäftsplans bezüglich des Neuzugangs im Rahmen des offenen Deckungsplanverfahrens nach wie vor übertroffen werden.

Der Eingang an Versorgungsabgaben hat sich trotz anhaltender Pandemie auch im Jahr 2021 positiv entwickelt. Maßgebliche Ursachen hierfür sind – neben einer weiterhin kontinuierlich ansteigenden Anzahl an aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern – die im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Berufseinkünfte. Bei den angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich

zudem ausgewirkt, dass bei einem Beitragsatz in der Deutschen Rentenversicherung von 18,6 % die Beitragsbemessungsgrenze von 6.900,- EUR auf 7.100,- EUR monatlich angehoben wurde. Auch im Jahr 2022 ist mit einer Steigerung des Eingangs an Versorgungsabgaben zu rechnen. Die Tatsache, dass die **Beitragsbemessungsgrenze zum 1. Januar 2022** um 50,- EUR auf 7.050,- EUR im Monat **gesunken** ist, wird jedoch im Jahr 2022 eine dämpfende Wirkung auf die Versorgungsabgaben haben und das versicherungsmathematische Ergebnis (Umlageseite) in 2022 belasten.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Angesichts des Saldos aus Zu- und Abgängen bei Altersruhegeld, vorgezogenem Altersruhegeld, hinausgeschobenem Altersruhegeld, Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit sowie bei Hinterbliebenenrenten ist im Jahr 2022 von einer Steigerung dieser Versorgungsleistungen um ca. 5 % auszugehen. Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird sowohl durch den hausinternen Versicherungsmathematiker mit versicherungsmathematischem Controlling als auch durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom externen versicherungsmathematischen Sachverständigen, Herrn Dr. May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, überprüft.

Das Vermögen der Versorgungsanstalt wird in den folgenden Jahren mit unterschiedlicher Intensität planmäßig weiter wachsen. Dies ergibt sich einerseits aus der Struktur der Teilnehmerschaft, die allerdings von starken rentennahen Jahrgängen und wachsenden Beständen an Ruhegeldempfängern geprägt ist,

sowie andererseits aus der Tatsache, dass die Versorgungsabgaben weiterhin höher sind als die Ausgaben an Versorgungsleistungen.

Die aufgrund der Zentralbankenpolitik nach wie vor **niedrigen Zinsen** führen angesichts fehlender Anlagealternativen weiterhin zu einer Liquiditätshausse bzw. der Inkaufnahme niedrigerer Renditen. Gleichzeitig gibt es erhebliche Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Währungen.

Angesichts der aktuellen Lage bleibt die Anlagepolitik der Versorgungsanstalt wertorientiert, achtsam bezüglich der Geschäftsmodelle der investierten Unternehmen, insbesondere bezüglich Nachhaltigkeitsthemen, und aufmerksam bezüglich aktueller Entwicklungen. An erster Stelle steht dabei immer die Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags.

Die Immobilienmärkte befinden sich global in sehr unterschiedlichen Situationen. Die Immobilienmärkte des Euroraums sind in robuster und in Core-Lagen durchaus teurer Verfassung. Nach wie vor liegt der Fokus der Versorgungsanstalt bei Neuinvestitionen auf den Immobilienmärkten außerhalb Europas.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch Mischung und Streuung, eine sorgfältige Auswahl der Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren, ein dynamisches Limitsystem, eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik bei Wertpapierfonds und eine adäquate Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung begegnet. Zur **Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versorgungsanstalt** (Rechnungszins plus zurzeit 0,65 % für den Demografieausgleich) ist – unter Berücksichtigung des extrem niedrigen

Zinsniveaus – die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und andere risikobehaftete und illiquide Anlageklassen erforderlich.

Die mit einem möglicherweise bevorstehenden **Zinsanstieg** verbundenen Marktwertverluste festverzinslicher Wertpapiere sind unter dem Aspekt der Rechnungslegung tragbar, da die bilanziellen Auswirkungen zu vernachlässigen sind.

Neue Anlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere guter bis sehr guter Bonität sind unter den derzeitigen Marktverhältnissen nur zu Zinssätzen möglich, die unter dem Rechnungszins liegen. Den hieraus resultierenden Risiken im Hinblick auf die langfristigen Renditeziele wird im Rahmen der Anlagestrategie insoweit Rechnung getragen, als Investitionen in dieser Anlagenklasse zurückgeführt und vermehrt alternative Wertpapieranlagen getätigt werden. Darüber hinaus wird durch den gezielten Einsatz von strukturierten Produkten und alternativen Investments eine Verbesserung der Rendite erreicht. Die letzte von der Versorgungsanstalt eingeholte Asset-Liability-Studie belegt, dass mit einer veränderten Anlagestrategie der Rechnungszins mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft erreicht werden kann. Notwendig hierfür ist allerdings angesichts der gestiegenen Risiken eine ausreichend dotierte Sicherheitsrücklage, um mögliche Marktwertverluste ausgleichen zu können.

Sollte die vor allem im Euroraum **ausgeprägte Niedrigzinsphase** weiterhin über einen längeren Zeitraum andauern und keine Kompensation durch andere Anlageklassen möglich sein, besteht das Risiko, zukünftig den Rechnungszins dauerhaft nicht mehr zu er-

reichen. Dies könnte, wenn die Umlageseite die Defizite im Bereich der Vermögensanlage nicht auszugleichen in der Lage ist, dazu führen, dass Eingriffe im Bereich der Passivseite der Bilanz erforderlich werden. Einschnitte im Beitrags- und/oder Leistungsrecht könnten dann die Folge sein.

Höchstwahrscheinlich ist aufgrund der diversen genannten Faktoren ein Ergebnis wie im Jahr 2021 im folgenden Geschäftsjahr bereits deshalb nicht wiederholbar. Zudem wird sich noch zeigen, welche Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krieg auf das Portfolio der Versorgungsanstalt haben wird. Der Krieg betrifft in erster Linie die Emerging-Markets-Mandate. Im Portfolio der Versorgungsanstalt sind sowohl Russland als auch die Ukraine in geringem Umfang vertreten. Dies gilt auch für Unternehmen in diesen Ländern.

Den Risiken im Bereich der Kapitalanlage wird durch ein Risiko-Management-System sowie ein Risiko-Controlling intern und extern (Deutsche Performance Gesellschaft, DPG) nebst Revision und Marktfolge begegnet. Auch das Wertpapier-Management-System SimCorp Dimension, das seit 2015 bei der Versorgungsanstalt im Einsatz ist, trägt durch eine verbesserte interne Transparenz zur Risikoreduzierung bei. Verwaltungstechnischen Risiken wird durch den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. So setzt die Abteilung 1 – Versorgung die Anwendungssoftware CuRA ein, die bundesweit auch bei einer Vielzahl anderer Versorgungswerke Anwendung findet. Testierte Standardsoftware findet sich auch in der Abteilung 2 – Direkte Immobilienanlage (Wodis Sigma) und Abteilung 5 – Innere Dienste/Buchhaltung (Diamant). Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet.

Eine Risikoinventur ist über alle Bereiche des Hauses auch im Jahr 2021 durchgeführt worden und wird weiterhin jährlich aktualisiert. Entsprechend dem Risikoleitfaden der ABV für die Kapitalanlage wird jährlich auch ein Stresstest für alle Anlageklassen durchgeführt.

Das hausinterne versicherungsmathematische Controlling – eine Besonderheit der Versorgungsanstalt – liefert auch unterjährig regelmäßig Informationen wie Umlageseite und Kapitalanlagenseite im Ergebnis zusammenfließen.

## ■ Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage stellt für die Versorgungsanstalt ein wichtiges Handlungsfeld dar. Es ist daher ein zentrales Bestreben, hier proaktiv zu handeln. Deshalb beförderten der Verwaltungsrat, die Präsidentin und die Geschäftsführung dieses Thema über das gesamte Jahr 2021 maßgeblich. In der Verwaltung erfolgte sodann ein intensiver und breit angelegter Diskussions- und Evaluierungsprozess mit einer Komplettanalyse des Status quo, in der sich alle für den Prozess wichtigen Bereiche aktiv einbringen konnten. Am Ende dieses Prozesses stand ein umfangreiches, 40-seitiges Arbeitspapier, das Grundlage für einen zwischen Verwaltung und Ehrenamt abgestimmten wegweisenden Beschlussvorschlag inklusive Fahrplan für das weitere Vorgehen in den kommenden Jahren war. Auf Basis dieses umfangreichen Arbeitspapiers, das der Vertreterversammlung vorgelegt wurde, kann künftig ein Monitoring der jährlichen Entwicklung erfolgen.

Nach ausführlicher Diskussion in Verwaltungsrat und Vertreterversammlung wurden folgende Beschlüsse durch die Vertreterversammlung, die Legislative der Versorgungsanstalt, mit großer Mehrheit demokratisch gefasst:

- **Klimaneutralität bis 2045**

„Als Berufsständisches Versorgungswerk denkt und handelt die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte seit ihrer Gründung langfristig und achtet dabei insbesondere auf Generationengerechtigkeit. Die Versorgungsanstalt bekennt sich zu ihrer generationenübergreifenden Verantwortung und setzt sich daher das Ziel der Klimaneutralität bis 2045.“

- **Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)**

„Die Versorgungsanstalt schließt sich den UN PRI an, sobald die Arbeiten an der EU-Taxonomie zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit – Klimaschutz, Soziales und Governance – abgeschlossen und somit ein neutrales Mess-System vorliegt und hierfür in der Versorgungsanstalt ausreichend interne Ressourcen geschaffen worden sind.“

Im Verlauf des Evaluierungsprozesses wurden insbesondere folgende Aspekte beleuchtet, bewertet und abgewogen:

- Sustainable Development Goals (SDG)
- UN PRI (Principles for Responsible Investment)
- EU-Taxonomie und EU-Offenlegungsverordnung
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Ziele der Bundesregierung und der im Bundestag vertretenen Parteien
- Implikationen von nachhaltiger Kapitalanlage auf die Rendite, Sicherheit und Liquidität der veranlagten Vermögen (möglicher Zielkonflikt mit dem gesetzlichen Versorgungsauftrag)
- Status quo des gesamten Kapitalanlagebestandes
- Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen
- Ressourcenbedarf sowie Kosten unterschiedlicher Maßnahmen

Bei intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik der Nachhaltigkeit stellt man sehr schnell fest, dass es sich hierbei um einen sehr komplexen Themenbereich handelt. Nicht bis ins Detail durchdachte Entscheidungen können mitunter drastischen Einfluss auf Rendite und Sicherheit der getätigten Anlagen haben sowie die Höhe der zu leistenden Rentenzahlungen langfristig stark beeinflussen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Aktivitäten in den verschiedenen Assetklassen.

### **Festverzinsliche Wertpapiere**

Im Unterschied zu den anderen Assetklassen gibt es bei festverzinslichen Wertpapieren in der Regel fixe Fälligkeits- bzw. Kündigungs-

termine, an denen ein Investment endet. Insofern gibt es hier strukturell einen vordefinierten, bekannten Ablaufplan für die Investments.

Im Vorfeld der Gremienbeschlüsse durch die Vertreterversammlung hat die Versorgungsanstalt ihren Direktbestand von einem externen Dienstleister im Hinblick auf ESG-Kriterien analysieren lassen. Die Ergebnisse waren erfreulich, vor allem der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ist deutlich geringer als bei einem repräsentativen Vergleichsvermögen. Über das Jahr 2045 hinaus – das Jahr, in dem unsere Wertpapieranlagen klimaneutral aufgestellt sein sollen – gibt es kaum Fälligkeiten im Bestand, die für das Ziel der Klimaneutralität ein Problem darstellen. Es geht also vorrangig um die Neuanlage. Hier wird die Versorgungsanstalt bei den kritischen Branchen und Einzelwerten genau analysieren, ob eine Neuanlage vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Vertreterversammlung vertretbar ist oder nicht.

Im vierten Quartal 2021 wurden in der Neuanlage mehrere nachhaltige Namensschuldverschreibungen der Weltbank erworben, deren Mittelverwendung der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung in den 189 Mitgliedsländern der Weltbank dient. Die Weltbank ist eine multinationale Entwicklungsbank, die Finanzierungsinstrumente für langfristige Projekte zur Verfügung stellt. Der regulatorische Rahmen, in dem die Versorgungsanstalt sich bewegt, fokussiert sich immer stärker auf den Aspekt der Nachhaltigkeit, sodass viele Emittenten zukünftig gezwungen sein werden, ihre Geschäftsmodelle nachhaltiger aufzustellen und deren Finanzierung auch ESG-konform umzusetzen. Dieser Aspekt erleichtert der Versorgungsanstalt den Über-

gang zu einer noch klimafreundlicheren Anlagepolitik, indem das Angebot an nachhaltigen festverzinslichen Wertpapieren stetig steigen wird.

Die Asset Manager der extern gemanagten Fonds haben mehrheitlich die UN PRI unterschrieben, sodass sich die Versorgungsanstalt bislang mit konkreteren ESG-Vorgaben für diese Manager zurückgehalten hat. Der Hintergrund für diese abwartende Haltung ist die Tatsache, dass die EU-Taxonomie noch nicht abschließend definiert ist.

### **Aktien und Beteiligungen**

Bei Aktien und Beteiligungen haben Einschränkungen der Diversifikationsmöglichkeiten einen direkten und sehr großen Einfluss auf Rendite und Sicherheit der getätigten Anlagen und in der Folge auch auf die Erfüllung des Versorgungsauftrages. Insofern gilt es hier besonders sorgfältig abzuwägen, welche Maßnahmen ergriffen werden.

In den vergangenen Jahren wurde vor allem darauf geachtet, möglichst viele Anlagen im Kontext der UN PRI zu tätigen. Deshalb werden bereits heute die Anlagen dieser Assetklasse nahezu komplett unter Anwendung der UN PRI verwaltet. Wichtig ist: Investitionen in besonders geächtete Unternehmen, wie zum Beispiel Hersteller von Streubomben, sind ohnehin ausgeschlossen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist seit dem Jahr 2012 integraler Bestandteil des Investmentprozesses in Aktien und Beteiligungen. So wird im Vorfeld einer Investition stets die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells überprüft und abgewogen. Bei verschiedenen Investitionsmöglichkeiten, die ein vergleichbar

res Rendite/Risiko-Profil aufweisen, werden nachhaltigere Unternehmen stets bevorzugt. Es überrascht daher nicht, dass in einer Analyse des größten Spezialfonds im Jahr 2021 höhere ESG-Scores erzielt wurden als bei einem Vergleichsvermögen.

Darüber hinaus wurde frühzeitig und mit großem Erfolg in erneuerbare Energieerzeugung und CO<sub>2</sub>-bindende Assets investiert. Allerdings ist hier zu erkennen, dass die Preise für diese Vermögensgegenstände bereits schwindelerregende Bewertungsniveaus erreicht haben. Aus diesem Grund findet derzeit kein nennenswertes weiteres Investment statt. Bei Neuinvestitionen wird darauf geachtet, dass CO<sub>2</sub>-emittierende Unternehmen eine gleichgerichtete Zielsetzung zur Versorgungsanstalt haben und Klimaneutralität bis spätestens 2045 anstreben. Auf diesem Weg begleitet die Versorgungsanstalt aktiv den Umbau zu einem klimafreundlichen Wirtschaftssystem.

### **Direkte Immobilienanlage**

In der direkten Immobilienanlage ist die Versorgungsanstalt über viele Nutzungsarten (Wohnen, Büro, Einzelhandel und Logistik) gut diversifiziert und investiert in unterschiedlichste Immobilien. Das Portfolio wurde über die letzten Jahrzehnte kontinuierlich aufgebaut. Bereits heute investiert die Versorgungsanstalt in Nachhaltigkeit, sofern dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Kontinuierlich wird der Status quo jeder einzelnen Immobilie bezogen auf den Faktor Nachhaltigkeit festgestellt. Auf Basis dieser Untersuchung wird eine Priorisierung der Maßnahmen auf Portfolioebene festgelegt.

Dabei werden insbesondere Ertüchtigung, Modernisierung und Instandhaltungsplanung für die nächsten Jahre abgewogen. Konkrete Einzelmaßnahmen hängen auch von der Bestandshaltedauer und ggf. geplanten Verkäufen ab.

In den letzten Jahren hat die Versorgungsanstalt – wo immer dies möglich war und aus einer Renditebetrachtung heraus sinnvoll erschien – verstärkt in sehr nachhaltige Immobilienobjekte investiert. Stellvertretend hierfür kann die nachhaltige Logistikimmobilie von Alnatura in Lorsch genannt werden. Dort konnten zusätzlich durch die Gewinnung eines nachhaltig orientierten Mieters, positive „Multiplikatoreffekte“ für die Gesamtgesellschaft erzielt werden. Neuinvestitionen finden ausschließlich unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien statt.

### **Indirekte Immobilienanlage**

Auch im Bereich der Indirekten Immobilienanlage (IIA) stellte das Thema ESG und die Nachhaltigkeit der Investments einen Tätigkeitsschwerpunkt in diesem Jahr dar. Hierbei konnte eruiert werden, dass ein Teil des Portfolios unter Beibehaltung des aktuellen Renditeniveaus im Rahmen einer ESG-Optimierungsstrategie nachhaltig im Sinne der aktuellen Diskussion gestaltet werden kann.

Besonders durch das noch unsichere regulatorische Umfeld sowohl auf innerdeutscher als auch auf europäischer Ebene gestaltet sich ein einheitlicher Umgang und ein zielgerichtetes Vorgehen für das gesamte IIA-Portfolio als schwierig.

Um dieser Herausforderung bestmöglich Rechnung zu tragen und um den Nachhaltigkeitsgedanken im IIA-Portfolio zu verfestigen, wurden durch die Abteilung bereits zahlreiche Maßnahmen angestoßen, die bestehenden Mandate im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten optimal auf die zu erwartenden, zukünftigen Änderungen vorzubereiten. In diesem Zuge konnte in einigen Investments eine Umklassifizierung zu „light green“-Fonds sowie die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Investmentprozessen innerhalb der Fonds festgehalten werden. Neue praktische Initiativen in der Branche (ecore, XDC, GRESB) sowie die Einführung und Umsetzung der EU-Taxonomie werden von der Abteilung eng begleitet und im Zuge der Teilnahme an ESG-Weiterbildungsmaßnahmen auch Werkzeuge und Methodenkompetenz innerhalb der Abteilung weiter aufgebaut.

### **Übersicht Bestand zu UN PRI und Berücksichtigung von ESG-Kriterien**

Der nachfolgenden zusammenfassenden Übersicht zum Bestand zu UN PRI und Berücksichtigung von ESG-Kriterien zum 30.06.2021 aus dem Arbeitspapier Nachhaltigkeit kann entnommen werden, dass die Versorgungsanstalt bereits jetzt bezüglich Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sehr gut aufgestellt ist.



# Übersicht Bestand zu UN PRI und Berücksichtigung von ESG-Kriterien

Übersicht  
nach Volumen  
per 30.06.2021

UN PRI unterzeichnet durch Manager

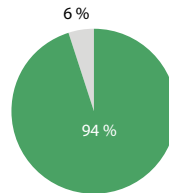
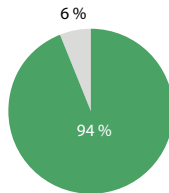
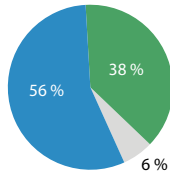
Berücksichtigung  
von ESG-Kriterien

Stand heute

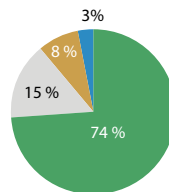
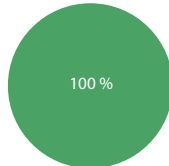
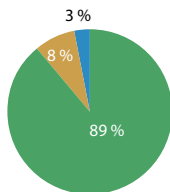
bei Unterzeichnung  
durch BWVA

Stand heute

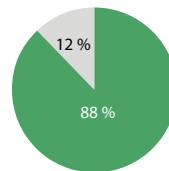
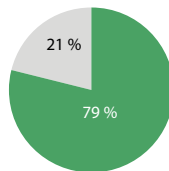
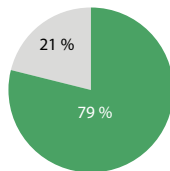
**Festverzinsliche Wertpapiere**



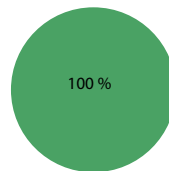
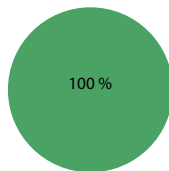
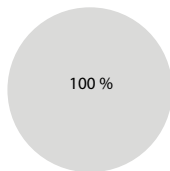
**Aktien und Beteiligungen**



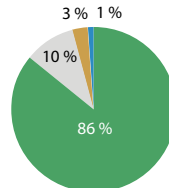
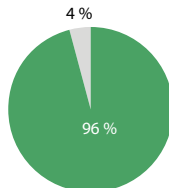
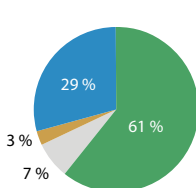
**Indirekte Immobilien**



**Direkte Immobilien**



**Gesamtbestand VA**



- UN PRI unterzeichnet
- UN PRI nicht unterzeichnet
- Gold
- Private Equity + Direktbestand

- ja
- nein
- Gold
- PE

## EU-Taxonomie

Aus der Beschlusslage der Vertreterversammlung zur Unterzeichnung der UN PRI ist abzuleiten, dass die Taxonomie zu allen Kriterien vollständig vorliegen muss. Hier ist auf politischer Ebene innerhalb der EU in vielen Fragen noch Klärungsbedarf. Es erscheint daher sinnvoll, dem endgültigen Resultat der Taxonomie nicht vorzugreifen. Aufbauend auf die Taxonomie kann ein zunehmend detailliertes Berichtssystem entwickelt und die Nachhaltigkeitsziele der Versorgungsanstalt können in den kommenden Jahren noch feiner justiert werden.

## Stand der EU-Taxonomie

### Environmental

#### **Taxonomieverordnung (VERORDNUNG (EU) 2020/852)<sup>1</sup> vom 18.06.2020 (Veröffentlichung 20.06.2020):**

- Seit 12.07.2020 in Kraft getretene Verordnung. Sie gilt als Verordnung unmittelbar in allen Ländern.
- Sie bildet die Basis der Taxonomie durch Definition von 4 übergeordneten Kriterien die eine Wirtschaftsaktivität erfüllen muss um als ökologisch nachhaltig eingestuft zu werden. Grundsätzlich: eine Wirtschaftsaktivität ist dann konform zur Taxonomie wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leistet, keine anderen Umweltziele beeinträchtigt (Do no significant harm) und Mindestschutzstandards eingehalten werden (Artikel 3).
- Enthält die 6 Umweltziele (Artikel 9).

#### **1. Delegierter Rechtsakt (Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)<sup>2</sup> vom 09.12.2021:**

- Gültig seit 01.01.2022.
- Sie enthält die Bewertungskriterien<sup>3</sup> anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen eine Wirtschaftstätigkeit (nicht alle sind definiert) einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen 1 und 2 (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) leistet und ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet.
- Ergänzung zum 1. delegierten Rechtsakt vom 09.03.2022: sie enthält die Bewertungskriterien in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 insbesondere für die Bereiche Erdgas und Kernenergie.
- EU Parlament und Rat haben vier Monate Zeit (+2 Monate Verlängerung) um Einwände zu erheben. Der Rat kann mit umgekehrter verstärkter qualifizierter Mehrheit Einwände erheben (d.h. mdst. 20 Mitgliedstaaten sind nötig). Das Parlament seinerseits kann mit einfacher Mehrheit Einwände erheben.

#### **Offenlegungsverordnung (DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/2178):**

- Sie ergänzt Artikel 8 der Taxonomieverordnung und ist gültig seit dem 01.01.2022.
- Spezifizierung von Inhalt, Methodik und Darstellung der Informationen, die von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen bzgl. der Taxonomie veröffentlicht werden müssen. Je nach Einordnung des Unternehmens gültig für das Berichtsjahr 2021 bzw. 2023.

## 2. Delegierter Rechtsakt:

- Am 03.08.2021 wurde der Entwurf für die Umweltziele 3 bis 6 veröffentlicht. Eine finale Version wird für 2022 erwartet.

### Social

Am 28. Februar hat die Plattform on Sustainable Finance den finalen Bericht<sup>4</sup> für eine mögliche Struktur einer Sozial-Taxonomie vorgelegt, nachdem im Juli 2021 ein vorläufiger Bericht veröffentlicht wurde.

Der Bericht dient zur Unterstützung für die Erstellung eines eigenen Berichts der EU-Kommission zur Sozial-Taxonomie. Ursprünglich war dieser für 2021 geplant. Eine Entschei-

dung, ob und in welcher Form eine Sozial-Taxonomie entwickelt werden soll, soll Mitte 2022 getroffen werden.

Die vorgeschlagene Struktur einer Sozial-Taxonomie orientiert sich an der Struktur der Umwelt-Taxonomie. Im Bericht werden 3 soziale Ziele definiert.

### Governance

Bisher gibt es keinen Entwurf oder etwas Ähnliches. Man erwartet, dass die Plattform on Sustainable Finance irgendwann einen Bericht veröffentlichen könnte. Der Rahmen sollte sich an bekannten Governance-Kriterien orientieren.

---

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj/deu?locale=de>

<sup>2</sup> [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=PL\\_COM%3AC%282022%29631&qid=1647359214328](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=PL_COM%3AC%282022%29631&qid=1647359214328)

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1639037016630&uri=CELEX%3A32021R2139>

<sup>4</sup> [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business\\_economy\\_euro/banking\\_and\\_finance/documents/280222-sustainable-financeplatform-finance-report-social-taxonomy.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/280222-sustainable-financeplatform-finance-report-social-taxonomy.pdf)

### **Schlussbewertung**

Bei allen notwendigen Weichenstellungen im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage ist festzustellen, dass es sich immer um einen Zwischenstand in einem immerwährenden fortlaufenden Prozess handelt. Wichtig hier-

bei ist eine ständige sorgfältige Abwägung zwischen dem gesetzlichen Versorgungsauftrag, dem nachhaltigen Handeln und den Rendite-/Risikogesichtspunkten in der Kapitalanlage.

## ■ Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

### ■ Aktive Teilnehmer

**C**

Die Zahlen der aktiven Teilnehmer haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Aktive Teilnehmer</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
abgabepflichtig	<b>60.911,7</b>	<b>61.779,9</b>
ohne Abgabepflicht	<b>2.782,8</b>	<b>3.026,6</b>
<b>Summe</b>	<b>63.694,5</b>	<b>64.806,5</b>

<b>Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte)</b>		
<b>Summe</b>	<b>11.736,8</b>	<b>12.528,7</b>

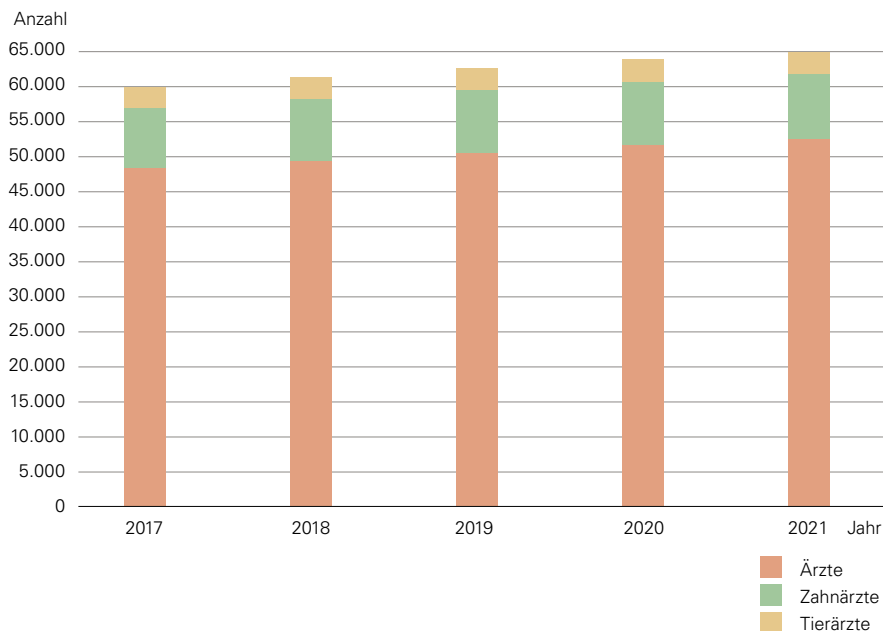
  

<b>Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung</b>		
<b>Summe</b>	<b>3.506,9</b>	<b>3.485,9</b>

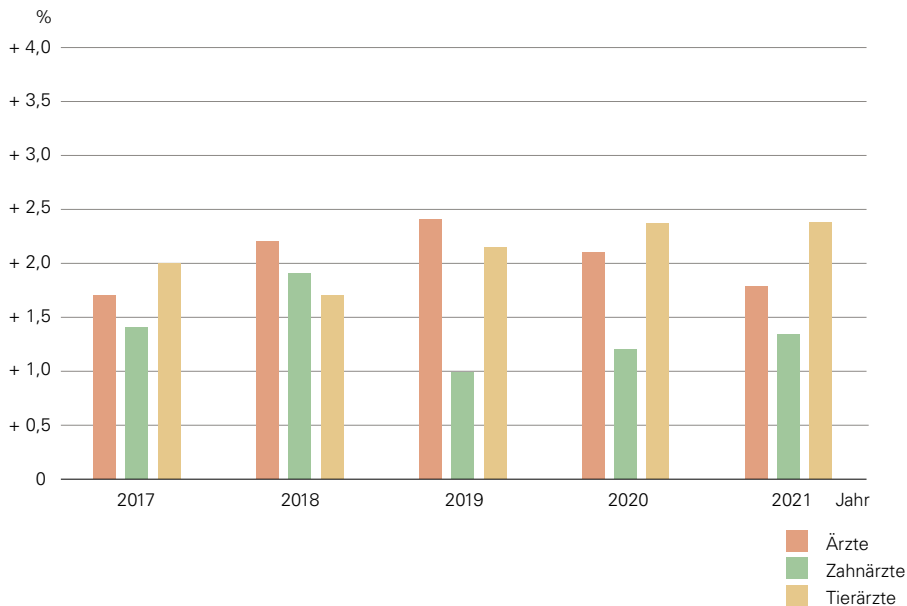
Aufgrund der Teilrente ergeben sich bei der Zählung der Teilnehmer gebrochene Anzahlen.

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der aktiven Teilnehmer um 1.112 (+1,75 %) auf 64.806,5 zu.

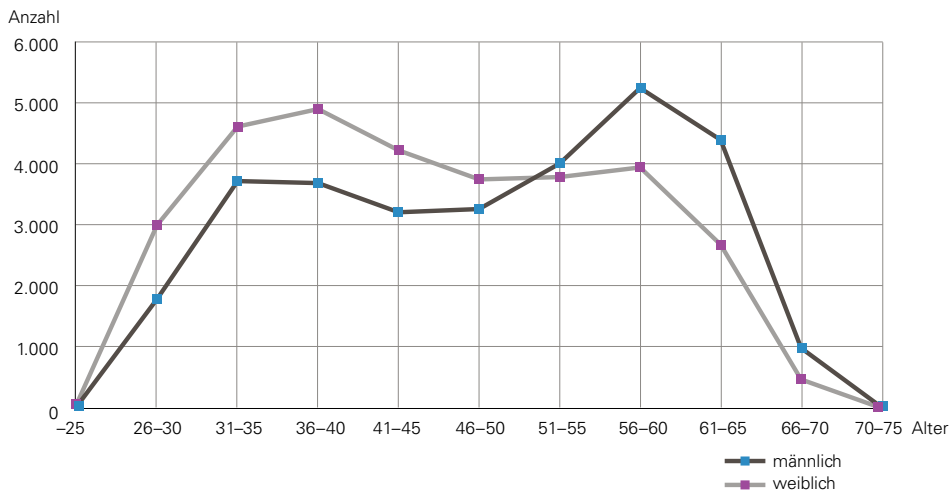
### Anzahl der aktiven Teilnehmer



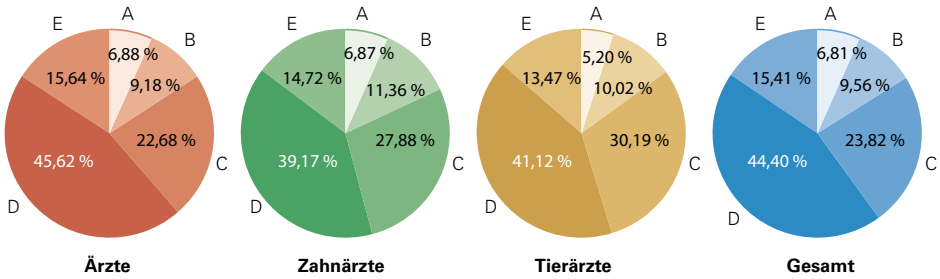
## Aktive Teilnehmer (Veränderung)



## Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmer



## Gründe des Ausscheidens aktiver Teilnehmer (Jahrgänge 1953 - 1955)



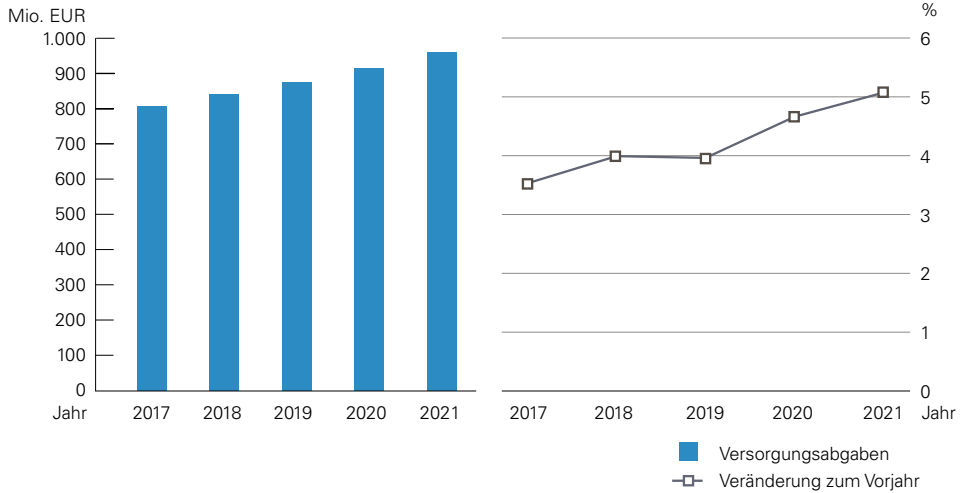
- A: Todesfälle
- B: vorgezogenes Altersruhegeld ohne Berufsaufgabe
- C: vorgezogenes Altersruhegeld mit Berufsaufgabe
- D: reguläres Altersruhegeld
- E: hinausgeschobenes Altersruhegeld

## ■ Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben, Überleitungsbeträge, Nachversicherungsbeträge und Versorgungsausgleichsbeträge haben betragen:

Versorgungsabgaben	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Versorgungsabgaben	874,625	<b>913,175</b>
Überleitungsbeträge	36,805	<b>43,708</b>
Nachversicherungsbeträge	1,455	<b>1,904</b>
Versorgungsausgleichsbeträge	0,999	<b>1,552</b>
<b>Summe</b>	<b>913,884</b>	<b>960,339</b>

## Entwicklung der Versorgungsabgaben



Die Summe der Abgaben hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,08 % erhöht. Diese Steigerung beruht vor allem auf der nach wie vor steigenden Anzahl an abgabepflichtigen angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie auf der um 200,- EUR auf 7.100,- EUR angehobenen Beitragsbemessungsgrenze.

In der Abgabesumme 2021 enthalten sind nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben in Höhe von insgesamt 3,343 Mio. EUR für 1.767 zeitweilig arbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorjahr: 3,403 Mio. EUR für 1.694 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

Überleitungen	2020		2021	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
Zugänge	1.072	36,805	<b>1.272</b>	<b>43,708</b>
Abgänge	944	32,644	<b>1.106</b>	<b>35,007</b>

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

Nachversicherungen	2020		2021	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	10	1,455	<b>12</b>	<b>1,904</b>

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

Rückerstattungen	2020		2021	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	12	0,141	<b>17</b>	<b>0,189</b>



# Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

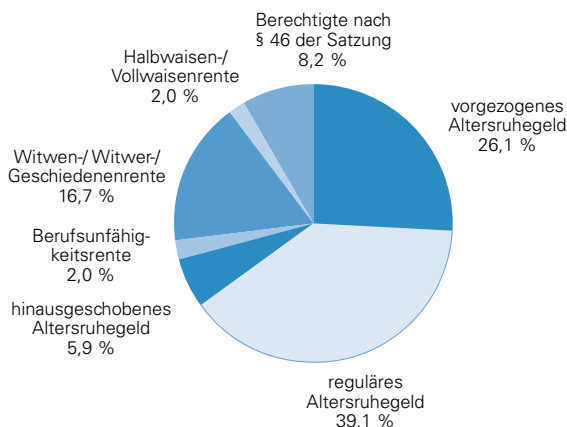
## Versorgungsempfänger

D

Die Zahlen der Empfänger von Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Versorgungsempfänger</b>	31.12.20	<b>31.12.21</b>
<b>Summe</b>	24.465,7	<b>25.240,8</b>

### Versorgungsempfänger

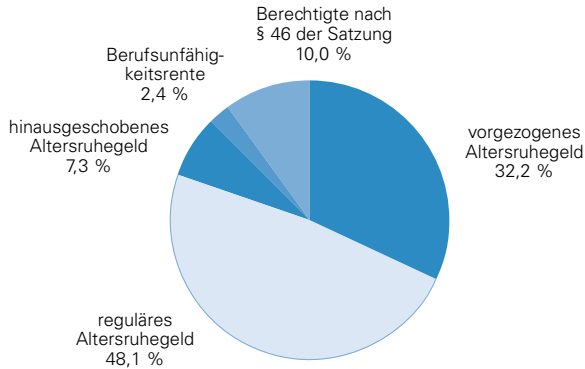


### Die Bestände an Ruhegeldempfängern gliedern sich wie folgt:

<b>Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte</b>	2020	<b>2021</b>
vorgezogenes Altersruhegeld	6.968,7	<b>7.188,2</b>
reguläres Altersruhegeld	10.564,4	<b>10.736,2</b>
hinausgeschobenes Altersruhegeld	1.330,6	<b>1.623,4</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	461,0	<b>478,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	70,0	<b>66,0</b>
<b>Summe</b>	19.394,7	<b>20.091,8</b>

<b>Berechtigte nach § 46 der Satzung</b>	2020	<b>2021</b>
vorgezogenes Altersruhegeld	925,1	<b>997,8</b>
reguläres Altersruhegeld	1.040,0	<b>1.086,3</b>
hinausgeschobenes Altersruhegeld	81,0	<b>101,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	58,0	<b>53,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	4,0	<b>2,0</b>
<b>Summe</b>	2.108,1	<b>2.240,1</b>

## Ruhegelder



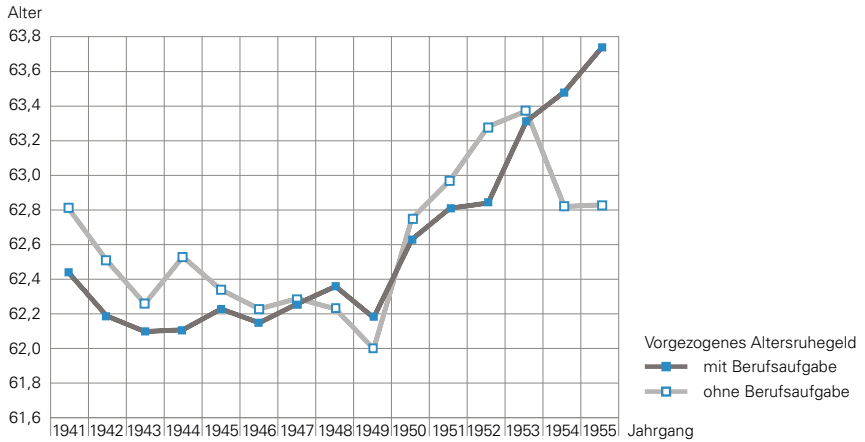
Der Bestand an regulären Altersruhegeldern nahm im Berichtsjahr bei den Ärzten um 151,3 (+1,8 %), bei den Zahnärzten um 7,5 (+0,5 %) sowie bei den Tierärzten um 13,0 (+3,8 %) zu. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 171,8 (+1,6 %) auf 10.736,2. Die Anzahl an vorgezogenen Altersruhegeldern stieg um 219,5 (+3,1 %) auf 7.188,2. Bei hinausgeschobenen Altersruhegeldern war eine Steigerung um 292,8 auf 1.623,4 Rentner bzw. Rentnerinnen zu ver-

zeichnen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von mittlerweile 8,3 % der Altersruhegelder.

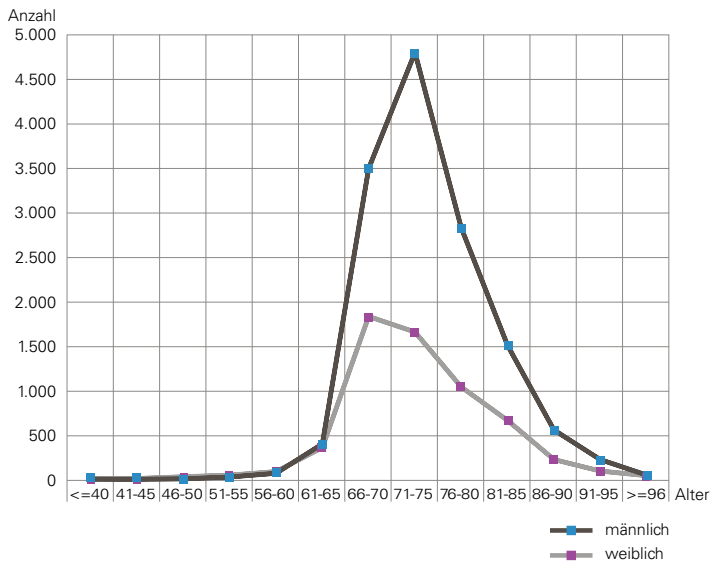
370 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beziehen zum Bilanzstichtag eine Teilrente.

Im Jahresverlauf stieg die Zahl der Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit um 13 auf einen Stand von nunmehr 544.

## Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei vorgezogenem Altersruhegeld



## Altersgliederung der Ruhegeldempfänger



## ■ Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 32,732 Mio. EUR (+4,57 %) auf 749,234 Mio. EUR.

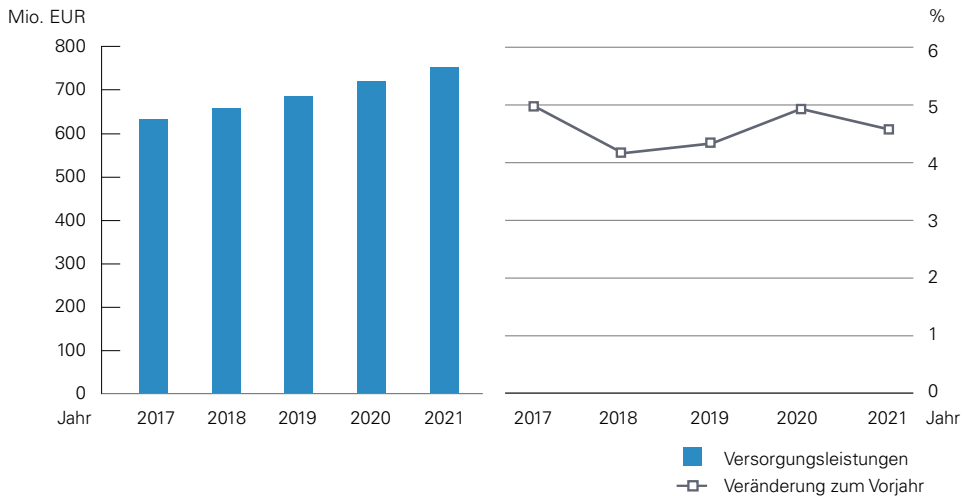
Für 5.166 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2021) musste die Versorgungsanstalt an 76 Kassen Kranken- und Pflegeversicherungs-

beiträge in Höhe von 1,421 Mio. EUR monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

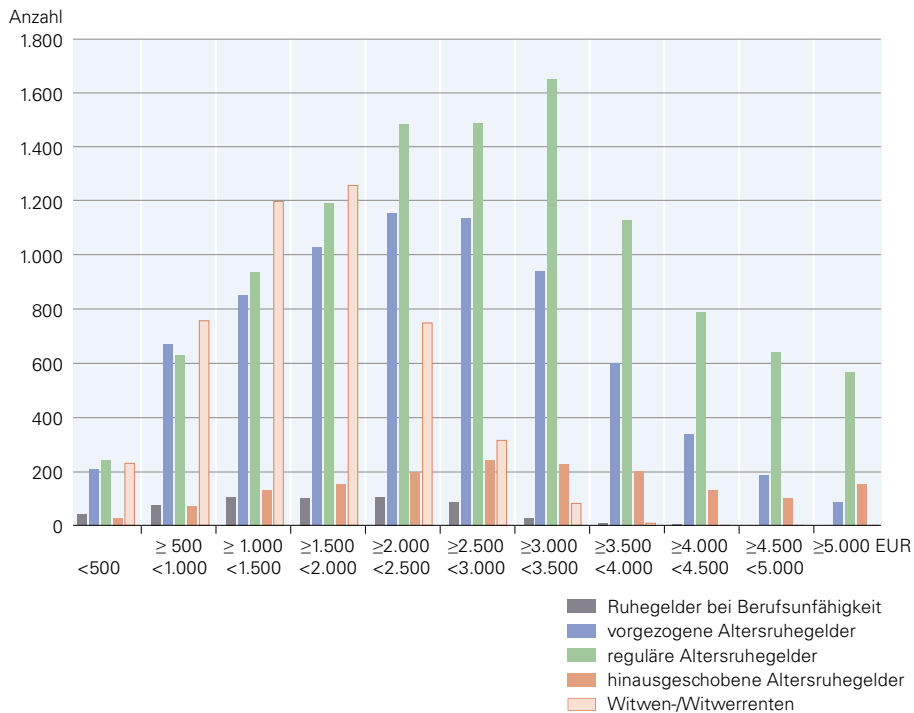
<b>Versorgungsleistungen</b>	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Ruhegelder und Kinderzuschläge	628,992	<b>659,248</b>
Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrenten*	82,611	<b>85,279</b>
Halbwaisenrenten	2,025	<b>2,032</b>
Vollwaisenrenten	0,113	<b>0,110</b>
Sterbegelder	2,657	<b>2,463</b>
<b>Summe der Pflichtleistungen</b>	716,398	<b>749,132</b>
Ermessensleistungen	0,104	<b>0,102</b>
<b>Summe der Versorgungsleistungen</b>	716,502	<b>749,234</b>

\* inkl. Abfindungen

## Entwicklung der Versorgungsleistungen



## Größenordnung der monatlichen Renten



# ■ Kapitalanlagen und ihre Erträge

## ■ Kapitalanlagen

E

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>Anfangsbestand</b>	Veränderung	<b>Endbestand</b>
	<b>Mio. EUR</b>	Mio. EUR	<b>Mio. EUR</b>
Liegenschaften	<b>418,955</b>	-10,172	<b>408,783</b>
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>9.660,936</b>	821,480	<b>10.482,416</b>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>643,784</b>	43,393	<b>687,177</b>
Namensschuldverschreibungen	<b>2.268,773</b>	24,081	<b>2.292,854</b>
Schuldscheinforderungen	<b>1.358,251</b>	32,325	<b>1.390,576</b>
Einlagen bei Kreditinstituten	<b>305,022</b>	19,473	<b>324,495</b>
Andere Kapitalanlagen	<b>478,048</b>	2,769	<b>480,817</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15.133,769</b>	933,349	<b>16.067,118</b>

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 933,349 Mio. EUR bzw. um 6,2 % auf 16,067 Mrd. EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 12,0 % (Vorjahr: 11,1 %).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien verringerten sich um 2,4 % auf 408,783 Mio. EUR. Diese Veränderung ergibt sich aus einem Zugang in Höhe von 0,129 Mio. EUR sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10,301 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Immobilien 48 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil beträgt 2,5 % (Vorjahr: 2,8 %).

Der in indirekter Immobilienanlage gehaltene Anteil erhöhte sich um 19,2 % auf 1.512,280 Mio. EUR. Dies entspricht 9,4 % (Vorjahr: 8,4 %) der Kapitalanlagen.

Der Aktienanteil stieg von 31,8 % auf 32,6 %.

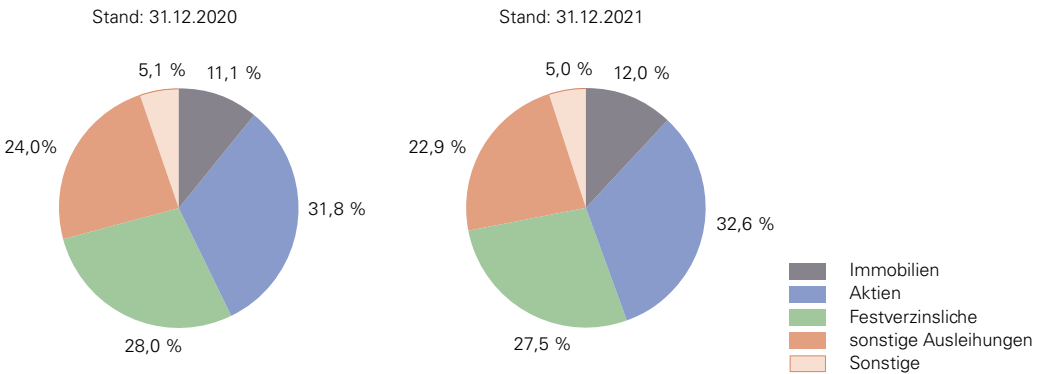
Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 43,393 Mio. EUR bzw. um 6,7 % auf 687,177 Mio. EUR. Ihr Anteil entspricht somit 4,3 % (Vorjahr: 4,3 %).

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen stieg um 24,081 Mio. EUR bzw. um 1,1 % auf 2,293 Mrd. EUR der an Schuldscheinforderungen stieg um 32,325 Mio. EUR bzw. um 2,4 % auf 1,391 Mrd. EUR. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen beträgt zum Bilanztermin 14,3 % (Vorjahr: 15,0 %), der Anteil an Schuldscheinforderungen 8,7 % (Vorjahr: 9,0 %) der Kapitalanlagen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betragen insgesamt 324,495 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %).

Der Anteil an Kapitalanlagen, welcher durch die Anlagegrenze der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Anlage von Vermögen vom 23.10.2016 auf 45 % begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 41,30 %. Die nachfolgenden Schaubilder illustrieren die Struktur

des Vermögens zu den jeweiligen Stichtagen, indem es den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugeordnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen in 2021 gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

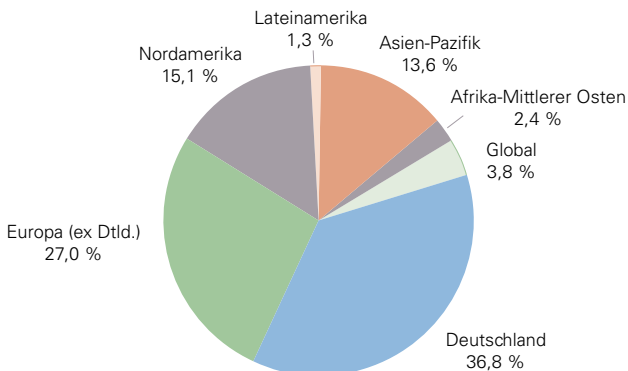


## Aktien

### Aktien – Regionen

Das Aktienportfolio zeigt die große Bedeutung der Investments in heimatnahe Gesellschaften mit zusammen ca. zwei Drittel in Deutschland und Europa. Amerika und Asien sind ungefähr gleich gewichtet. In der regionalen Struktur im Aktienportfolio hat sich der

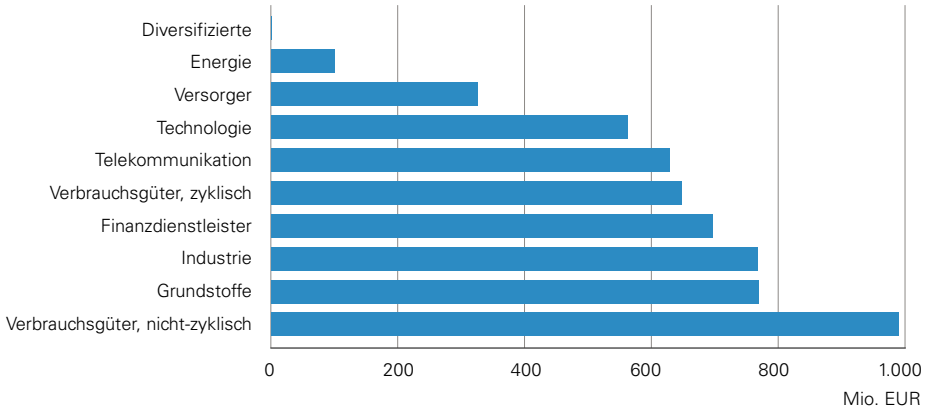
Anteil an deutschen und asiatischen Aktien gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, während die Anteile an europäischen und nordamerikanischen Aktien gewachsen sind. Berücksichtigt sind in dieser Darstellung die liquiden Bestände in Aktien, die in institutionellen Strategien gehalten werden.



## Aktien – Sektoren

In Bezug auf die Sektoren der investierten Aktiengesellschaften wird eine geringe Gewichtung von Energieunternehmen und Versorgern erkennbar. Zuwächse ergaben sich vor allem im

Bereich Technologie während der Sektoranteil an Finanzdienstleistern rückläufig war. Die Gewichtungen der anderen Sektoren befinden sich auf einem ähnlichen Niveau und illustrieren die breite Diversifikation des Aktienportfolios.

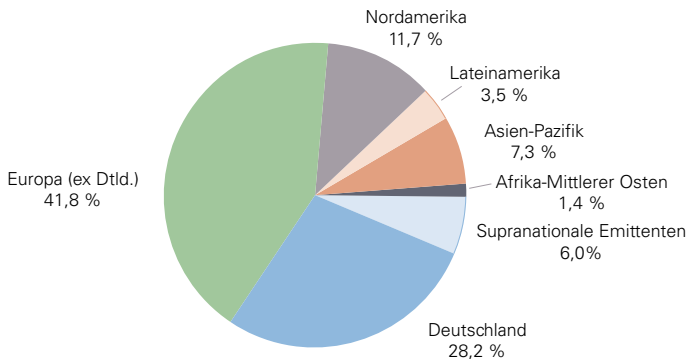


## Anleihen

### Anleihen – Regionen

Die regionale Aufteilung der Anleihen zeigt den Schwerpunkt von Anleihen mit Emittenten aus Europa und Deutschland. Ein Beispiel für supranationale Einrichtungen ist die Weltbank. Gegenüber dem Vorjahr wurde der

Anteil an supranationalen Emittenten ausgeweitet, zu Lasten von Emittenten aus Nordamerika und Europa. Nicht berücksichtigt sind in dieser Darstellung die Bestände in indirekt gehaltenen Fondsanlagen.

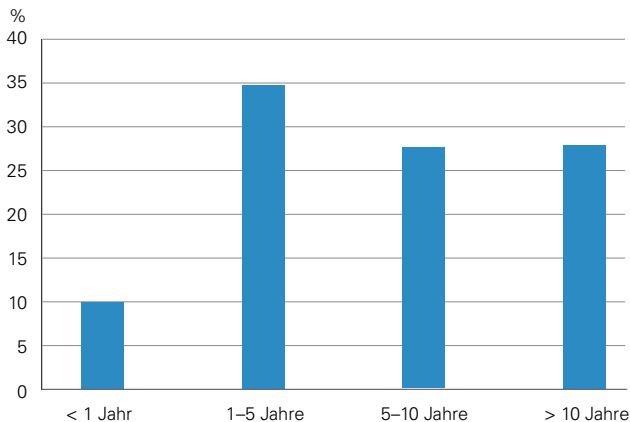




### Anleihen – Restlaufzeiten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Laufzeiten für den direkt und indirekt gehaltenen Bestand von Anleihen. Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Anleihen im Direktbestand liegt der Schwerpunkt im Band der Laufzeiten

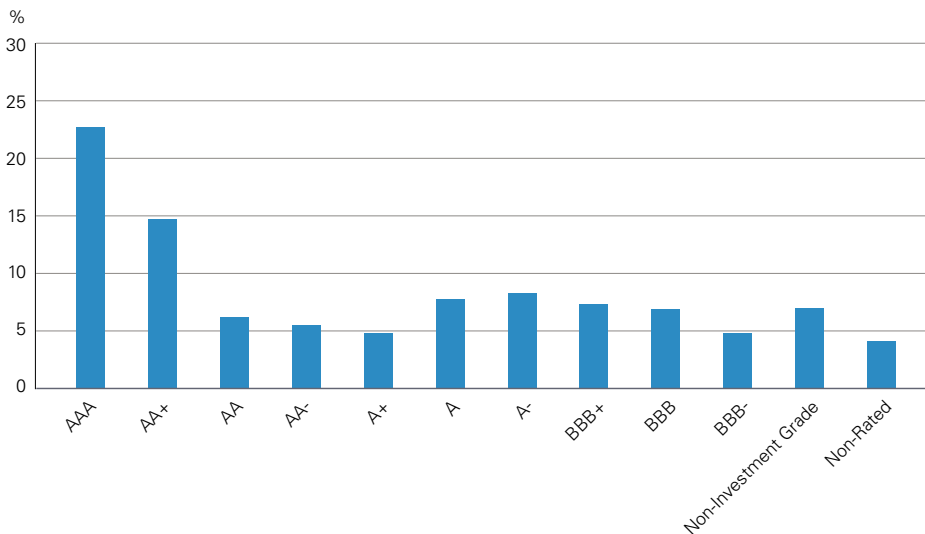
über 10 Jahren, korrespondierend mit den langfristigen Verbindlichkeiten, während im indirekten Bereich die mittleren Laufzeiten dominieren. Diese führen insgesamt zu einem Anteil von rund 35 % im Laufzeitband 1-5 Jahre.



### Anleihen – Kreditqualität

Die Anteile der verschiedenen Kreditqualitäten des direkt und indirekt gehaltenen Anleihebestands zeigt die nachfolgende Grafik. Mit 27,7 % entfällt der größte Anteil auf AAA,

die höchste Stufe der Kreditqualität. Insgesamt verteilen sich 88,9 % des Bestandes an direkt und indirekt gehaltenen Anleihen auf Ratings des Investment Grade (BBB- und besser).

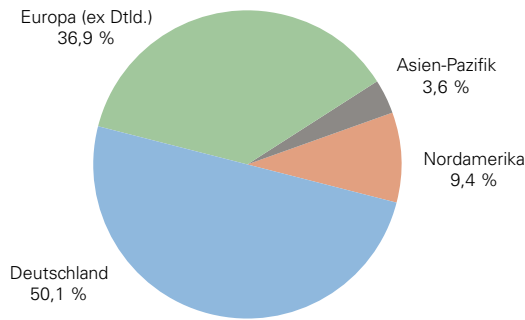


## Immobilien

### Immobilien – Regionen

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen das direkt und in Fonds gehaltene Immobilienvermögen, gewichtet nach dem eingesetzten Eigenkapital. Während im Anteil von ca. 50 % für den Standort Deutschland der

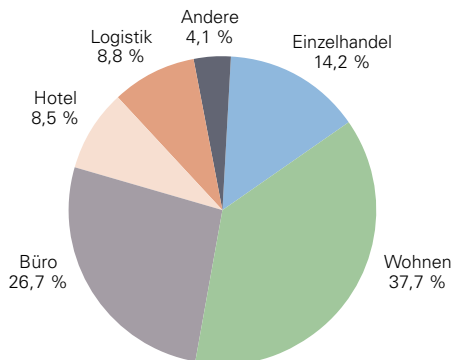
dort liegende Direktbestand erkennbar wird, macht das restliche Europa über ein Drittel des Bestands aus. Nordamerika und Asien einschließlich Japan und Australien kommen auf 9,4 % respektive 3,6 % des verwalteten Immobilienvermögens.



### Immobilien – Nutzungsarten

Im Immobilienportfolio dominiert die Nutzungsart Wohnen vor Büro. Die Nutzungsart Hotel hat inzwischen, entsprechend der Bedeutung am Markt, einen Anteil am Portfolio erlangt, der vergleichbar mit dem Sektor Logistik ist.

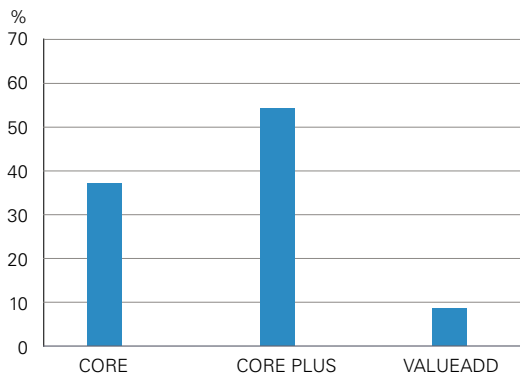
Einzelhandel macht einen – relativ zum Anteil im investierbaren Universum – kleinen Anteil aus, was als Ausfluss steigender Bedeutung des Online-Handels gesehen werden kann. Die einzelnen Objekte wurden nach der jeweils dominierenden Nutzungsart klassifiziert.



## Immobilien – Strategien

Immobilien sind zwar unbeweglich, durchlaufen jedoch, wie die meisten anderen Wirtschaftsgüter auch, einen eigenen Lebenszyklus. Der erstmaligen Bebauung eines Grundstücks folgen üblicherweise nach Jahren der Nutzung einfache oder ggf. auch aufwändige Renovierungen. Je nach Entwicklung des Marktumfelds für die Gebäude kann es sogar zu einem Wechsel der Nutzungsart und den dafür nötigen grundlegenden Umbauten kommen. Eine wichtige und verbreitete Klassifizierung des Risikogehalts von Immobilien bezieht sich auf die Stufe des Gebäudes in seinem Lebenszyklus und dem möglichen Umfang baulicher Maßnahmen, die für eine zukünftige, erfolgreiche Vermietung erforderlich werden können. Nach dieser Klassifizierung werden

die Risikostufen Core, Core Plus, Value Add und Opportunistic, in der Reihenfolge steigenden Risikos, unterschieden. Jede dieser Risikostufen korrespondiert mit einer bestimmten Art von Wertschöpfung bei den Immobilien, zudem werden mit höheren Risikostufen u.a. auch höhere Anteile von Wertsteigerungen an der Gesamttrendite sowie höhere Grade der Fremdfinanzierung assoziiert. Wie sich das Portfolio indirekt gehaltener Immobilien nach dieser Klassifizierung darstellt, zeigt die nachfolgende Grafik. Investments mit ausschließlicher Konzentration auf Entwicklungsrisiken enthalten Absicherungen gegen Baurisiken oder werden derzeit nicht gehalten. Im Verlauf des Jahres 2021 änderte sich die Verteilung zugunsten der Risikostufe Core (+3%) und der Risikostufe Value Add (+2%).



## ■ Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1.) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie in Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2.).

### 1. Erträge aus Grundstücken

#### Immobilien – Direktanlage

Die Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2021 auf 39,242 Mio. EUR und lagen damit um 0,740 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die positive Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch Mietsteigerungen im Portfolio.

Die Aufwendungen für den Immobiliendirektbestand betragen 15,662 Mio. EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf 10,301 Mio. EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 5,361 Mio. EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und nicht umlagefähige Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Wohn- und Gewerbeimmobilienrendite im Geschäftsjahr 2021 wurde die Rendite auf Basis des Marktwertes 2012/2013 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen in Höhe von 563,982 Mio. EUR nach der Methode des ROI (Return on Investment) ermittelt.

Für das gesamte im Direktbestand gehaltene Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolio 2021 beträgt der ROI 4,91 % (Vorjahr: 4,89 %).

#### Immobilien – Fonds

Die Versorgungsanstalt ist in zehn indirekten Immobilieninvestments mit einem Marktwert von insgesamt 1,560 Mrd. EUR investiert. Die Rendite der Immobilieninvestments wird auf Basis des ROI (Return on Investment) ermittelt und beträgt 6,51 % (Vorjahr: 2,70 %).

### 2. Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 576,970 Mio. EUR (Vorjahr: 355,135 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Wertaufholungsgebot) beliefen sich auf 93,343 Mio. EUR (Vorjahr: 34,695 Mio. EUR). Die Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen betragen 48,436 Mio. EUR (Vorjahr: 86,661 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 50,140 Mio. EUR (Vorjahr: 220,138 Mio. EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Wertpapieren und Fondsanteilen in Höhe von 34,455 Mio. EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus anderen Kapitalanlagen auf 718,748 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 242,258 Mio. EUR bzw. um 50,8 %.

Die Verzinsung der anderen Kapitalanlagen betrug 4,54 % (Vorjahr: 2,49 %).

## ■ Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage

Ende 2021 wurden dem Deckungsstock 697,000 Mio. EUR (Vorjahr: 317,000 Mio. EUR) zugeführt.

<b>Entwicklung des Deckungsstocks</b>	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	14.273,000
Zuführung	697,000
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>14.970,000</b>

Ende 2021 wurden der Sicherheitsrücklage 154,363 Mio. EUR zugeführt (Vorjahr: 106,657 Mio. EUR), so dass die Sicherheitsrücklage 12,00 % des Deckungsstocks (Höchstwert laut derzeit gültiger Satzung) beträgt (Vorjahr: 11,50 %).

<b>Entwicklung der Sicherheitsrücklage</b>	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	1.641,717
Zuführung	154,363
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1.796,080</b>

Mit Stand 31.12.2021 betragen der Deckungsstock und die Sicherheitsrücklage in Summe 16,766 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2021 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem

Abgang von Kapitalanlagen wurden in die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2021 eine Verzinsung des Deckungsstocks von 4,73 % (Vorjahr: 1,96 %).

## ■ Bilanz zum 31. Dezember 2021

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

### ■ Aktiva

	<b>2021</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>551.894,00</b>	438
	<b>551.894,00</b>	438
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>408.782.926,00</b>	418.955
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>10.482.415.632,48</b>	9.660.936
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>687.177.107,21</b>	643.784
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	<b>2.292.854.054,78</b>	2.268.773
b) Schuldscheinforderungen	<b>1.390.576.441,00</b>	1.358.251
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<b>324.494.803,27</b>	305.022
5. Andere Kapitalanlagen	<b>480.816.866,39</b>	478.048
	<b>16.067.117.831,13</b>	15.133.769
<b>C. Forderungen aus Versorgungsabgaben</b>	<b>33.345.668,91</b>	30.508
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen	<b>422.672,00</b>	374
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<b>490.137.591,04</b>	544.663
III. Andere Vermögensgegenstände	<b>105.437.109,34</b>	144.717
	<b>595.997.372,38</b>	689.754
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	<b>63.706.158,94</b>	61.072
II. Abgegrenzte Zinsen	<b>54.591.630,42</b>	51.230
III. Agio aus Namensschuldverschreibungen	<b>2.184.880,50</b>	6.640
IV. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>187.055,27</b>	200
	<b>120.669.725,13</b>	119.142
	<b>16.817.682.491,55</b>	15.973.611

## ■ Passiva

	2021 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Deckungsstock	14.970.000.000,00	14.273.000
II. Sicherheitsrücklage	1.796.079.569,55	1.641.717
	<b>16.766.079.569,55</b>	15.914.717

<b>B. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.551.266,00	22.042
II. Sonstige Rückstellungen	10.944.538,72	16.933
	<b>33.495.804,72</b>	38.975

<b>C. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Noch auszahlende Versorgungsleistungen	948.115,89	774
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.684.167,27	2.141
	<b>2.632.283,16</b>	2.915

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen	10.571.501,55	11.822
II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	4.516.691,40	4.896
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	386.641,17	286
	<b>15.474.834,12</b>	17.004
	<b>16.817.682.491,55</b>	15.973.611





# ■ Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Januar bis 31. Dezember 2021

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>	<b>2021</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>1. Verdiente Beiträge</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	<b>960.338.621,24</b>	913.884
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>39.242.456,67</b>	38.502
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<b>576.969.511,21</b>	355.135
c) Erträge aus Zuschreibungen	<b>93.342.523,92</b>	34.695
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<b>48.436.345,15</b>	86.661
	<b>757.990.836,95</b>	514.993
<b>Erträge</b>	<b>1.718.329.458,19</b>	1.428.877
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>749.234.953,73</b>	716.502
<b>4. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen</b>	<b>37.169.786,89</b>	34.698
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Deckungsstock	<b>697.000.000,00</b>	317.000
<b>6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
Sonstige Aufwendungen	<b>15.055.012,97</b>	16.507
<b>7. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
a) Sonstige Aufwendungen	<b>10.529.851,22</b>	22.103
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<b>44.756.403,89</b>	161.764
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<b>10.515.366,92</b>	54.140
	<b>65.801.622,03</b>	238.007
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.564.261.375,62</b>	1.322.714
<b>Gesamt</b>	<b>154.068.082,57</b>	106.163

<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	<b>294.547,19</b>	494
	<b>154.362.629,76</b>	106.657
2. Jahresüberschuss	<b>154.362.629,76</b>	106.657
3. Einstellung in die Gewinnrücklagen		
Sicherheitsrücklage	<b>154.362.629,76</b>	106.657
4. Bilanzgewinn	<b>0,00</b>	0

# Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mit Datum vom 31. März 2022 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“**

An die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Jahresbericht (Darstellung der Lage gem. § 289 HGB) der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Jahresbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Jahresbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Jahresberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonsti-

gen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Jahresbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Jahresbericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Jahresbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der

Versorgungsanstalt sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Jahresberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Jahresbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 31. März 2022

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Ulrich Frizlen  
Wirtschaftsprüfer

René Häntzschel  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagespiegel

	01.01.2021	Anschaffungs- / Herstellungskosten		31.12.2021
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
<b>I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
	<b>9.507.403,91</b>	<b>285.690,85</b>	<b>81.406,19</b>	<b>9.711.688,57</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
<b>Grund und Boden</b>				
Verwaltungsgebäude	73.804,98	0,00	0,00	73.804,98
Übrige Liegenschaften	116.238.910,99	30.696,19	0,00	116.269.607,18
	<b>116.312.715,97</b>	<b>30.696,19</b>	<b>0,00</b>	<b>116.343.412,16</b>
Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Erbbaurecht	2.133.719,98	0,00	0,00	2.133.719,98
	<b>118.446.435,95</b>	<b>30.696,19</b>	<b>0,00</b>	<b>118.477.132,14</b>
<b>Gebäude</b>				
Verwaltungsgebäude	3.873.979,51	0,00	0,00	3.873.979,51
Übrige Liegenschaften	450.509.037,86	98.550,92	0,00	450.607.588,78
Gebäude auf teilweise fremdem Grund und Boden (Erbbaurecht)	57.922.721,36	0,00	0,00	57.922.721,36
	<b>512.305.738,73</b>	<b>98.550,92</b>	<b>0,00</b>	<b>512.404.289,65</b>
<b>Im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>630.752.174,68</b>	<b>129.247,11</b>	<b>0,00</b>	<b>630.881.421,79</b>
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.756.611.567,07	957.858.998,98	203.416.582,33	10.511.053.983,72
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	737.216.130,24	191.987.087,54	151.551.101,32	777.652.116,46
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.349.537.258,38	304.163.251,77	329.316.176,23	2.324.384.333,92
b) Schuldscheinforderungen	1.358.250.864,77	178.733.703,47	145.859.618,95	1.391.124.949,29
4. Einlagen bei Kreditinstituten	305.022.544,51	19.762.407,67	290.148,91	324.494.803,27
5. Andere Kapitalanlagen	484.328.549,66	7.661.853,33	3.245.239,62	488.745.163,37
<b>Summe</b>	<b>14.990.966.914,63</b>	<b>1.660.167.302,76</b>	<b>833.678.867,36</b>	<b>15.817.455.350,03</b>

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
01.01.2021	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>9.069.781,91</b>	<b>171.418,85</b>	<b>0,00</b>	<b>81.406,19</b>	<b>9.159.794,57</b>	<b>551.894,00</b>	<b>437.622,00</b>	
4,98	0,00	0,00	0,00	4,98	73.800,00	73.800,00	
540,99	6,19	0,00	0,00	547,18	116.269.060,00	116.238.370,00	
<b>545,97</b>	<b>6,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>552,16</b>	<b>116.342.860,00</b>	<b>116.312.170,00</b>	
232.619,98	33.250,00	0,00	0,00	265.869,98	1.867.850,00	1.901.100,00	
<b>233.165,95</b>	<b>33.256,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266.422,14</b>	<b>118.210.710,00</b>	<b>118.213.270,00</b>	
3.083.038,51	16.010,00	0,00	0,00	3.099.048,51	774.931,00	790.941,00	
187.827.943,86	8.876.059,92	0,00	0,00	196.704.003,78	253.903.585,00	262.681.094,00	
20.653.381,36	1.375.640,00	0,00	0,00	22.029.021,36	35.893.700,00	37.269.340,00	
<b>211.564.363,73</b>	<b>10.267.709,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>221.832.073,65</b>	<b>290.572.216,00</b>	<b>300.741.375,00</b>	
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>211.797.529,68</b>	<b>10.300.966,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>222.098.495,79</b>	<b>408.782.926,00</b>	<b>418.954.645,00</b>	
95.675.524,20	2.031.277,37	59.706.456,81	9.361.993,52	28.638.351,24	10.482.415.632,48	9.660.936.042,87	
93.431.539,19	28.771.712,98	13.143.163,74	18.585.079,18	90.475.009,25	687.177.107,21	643.784.591,05	
80.764.498,86	1.259.038,54	20.295.573,06	30.197.685,20	31.530.279,14	2.292.854.054,78	2.268.772.759,52	
0,00	548.508,29	0,00	0,00	548.508,29	1.390.576.441,00	1.358.250.864,77	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.494.803,27	305.022.544,51	
6.280.726,69	1.844.900,60	197.330,31	0,00	7.928.296,98	480.816.866,39	478.047.822,97	
<b>276.152.288,94</b>	<b>34.455.437,78</b>	<b>93.342.523,92</b>	<b>58.144.757,90</b>	<b>159.120.444,90</b>	<b>15.658.334.905,13</b>	<b>14.714.814.625,69</b>	



## ■ VA-Seminare – effektiv und informativ

### **Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?**

- Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- Funktion des Deckungsstocks
- Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen
- Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

### **Termine**

**Samstag, 22. Oktober 2022 in Weingarten**

**Samstag, 25. März 2023, online**

**Samstag, 21. Oktober 2023 in Heidelberg**

**jeweils** von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Anmeldung erbitten wir formlos schriftlich (mit Angabe der Verwaltungsnummer), E-Mail: [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de) oder Telefax: 0 70 71 / 2 69 34 an die Versorgungsanstalt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 20, die Höchstteilnehmerzahl bei 60 Personen.

Die Teilnahmegebühr von 30 EUR deckt die Tagungskosten und die Kosten des sich anschließenden gemeinsamen Mittagessens ab.





# ■ NEU: Neuapprobierten-Onlineseminar der Versorgungsanstalt

## **Altersvorsorge beginnt JETZT!**

### **Was können, was müssen Sie heute schon tun für Ihre berufsständische Versorgung?**

Sie sind herzlich eingeladen zur neuen Fortbildungsveranstaltung der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Kooperation mit der Landesärztekammer, der Landeszahnärztekammer sowie der Landestierärztekammer – speziell für neuapprobierte Kolleginnen und Kollegen (Approbation nicht länger als zwei Jahre).

#### **Termin**

**Mittwoch, 25.01.2023, online**  
von 18.00 Uhr bis 19:30 Uhr

#### **Programm**

Grußworte der Landeskammerpräsidenten  
Vortrag der Präsidentin der Versorgungsanstalt

#### **Themen**

- Warum gibt es berufsständische Versorgungswerke?
- Was können Sie tun, um eine auskömmliche Rente zu generieren?
- Wie funktioniert das System?
- Wie ist die Perspektive?

Während der Veranstaltung werden Sie Gelegenheit haben, der Referentin, der Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, über den Chat zu den Themen Fragen zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung – wenn möglich unter Nennung Ihrer Verwaltungsnummer – unter [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de) erforderlich.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: 07071 / 201-211 oder -212

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
gedenkt in Trauer ihres verstorbenen Amtsträgers



Dr. med. dent. Winfried Klaas

geb. 29.07.1938

gest. 13.02.2021

Mitglied der Vertreterversammlung  
1990 bis 2006

Impressum

Gestaltung-Typsetting: Weyhe, Grafikdesign, Tübingen  
Druck: Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass

## ■ VA-Seminare – effektiv und informativ

### Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?

#### Termine

**Samstag, 22. Oktober 2022 in Weingarten**

**Samstag, 25. März 2023, online**

**Samstag, 21. Oktober 2023 in Heidelberg**

**jeweils** von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

## ■ Neuapprobierten-OnlineSeminar: Altersvorsorge beginnt JETZT!

Was können, was müssen Sie heute schon tun für Ihre berufsständische Versorgung?

#### Termin

**Mittwoch, 25. Januar 2023, online**

von 18:00 – 19:30 Uhr

Weitere Informationen zu den VA-Seminaren finden Sie auf den Seiten 63 und 65.



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Postfach 26 49  
72016 Tübingen

Gartenstraße 63  
72074 Tübingen

Tel. 0 70 71 / 201 - 0  
Fax 0 70 71 / 2 69 34  
E-Mail [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de)  
[www.bwva.de](http://www.bwva.de)

